



Technische Anschlussbestimmungen für Installation und Betrieb von Brandmeldeanlagen

im Bereich der
Integrierten Leitstelle Oberpfalz-Nord
Betriebsstätte Weiden

für die Landkreise
Neustadt a.d.Waldnaab,
Tirschenreuth
und die
kreisfreie Stadt Weiden i.d.OPf.

Herausgeber: Zweckverband für Rettungsdienst und
Feuerwehralarmierung Oberpfalz-Nord
Gasfabrikstraße 19
92224 Amberg

Integrierte Leitstelle Oberpfalz-Nord
Betriebsstätte Weiden
Ulrich-Schönberger-Straße 11a
92637 Weiden i.d.OPf.

Ansprechpartner: Jürgen Meyer
Robert Schmid

Telefon: 0961 / 38 833 - 0
Fax: 0961 / 38 833 - 130
E-Mail: bs.weiden@ils-oberpfalz-nord.de

Vorwort

Die technischen Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen (TAB) wurden auf der Grundlage der neu erschienenen DIN 14 675 sowie der VDE 0833-2 (gültig ab 1. Juni 2000) erstellt.

Des Weiteren wurden Anregungen aus dem Bereich der Feuerwehren eingearbeitet.

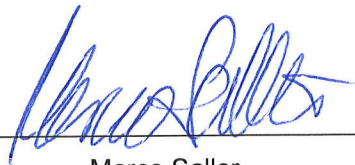
Die technischen Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen präzisieren nur die anerkannten Regeln der Technik auf die Belange der Feuerwehren zu.

Dabei wurden bewusst die bei den Feuerwehren seit Jahrzehnten bekannten und verwendeten Bezeichnungen, wie Schleife, Schleifenpläne und Feuerwehr-Schlüsselkasten, weiterverwendet. Letztendlich handelt es sich auch bei den neuen Bezeichnungen wie Meldergruppe, Feuerwehr-Laufkarte oder Feuerwehr-Schlüsseldepot um das Gleiche. Lediglich der Begriff „Hauptfeuermelder“ wurde durch den allgemeinen Begriff der „Übertragungseinrichtung“ (ÜE) ersetzt.

Der Umfang, der durch die bei der Abnahme von Brandmeldeanlagen anwesenden Vertreter der Feuerwehren geprüft wird, legt jeder Landkreis / Stadt / Kreisbrandinspektion / Feuerwehr selbst fest. Dieser kann je nach errichtender Fachfirma von einer vollständigen über stichprobenartigen Prüfung oder auch nur beim schriftlichen Nachweis liegen.

Herausgeber: Integrierte Leitstelle (ILS) Oberpfalz-Nord
Betriebsstätte Weiden

in Zusammenarbeit mit den
Feuerwehrführungskräften (SBR/KBR) vertreten durch



Marco Saller

Kreisbrandrat des Landkreises Neustadt a.d.Waldnaab



Stefan Gleißner

Kreisbrandrat des Landkreises Tirschenreuth



Richard Schieder

Stadtbrandrat der Stadt Weiden i.d.OPf

Inhaltsverzeichnis

1. KONZESSIONÄR / AUFSCHALTUNG AUF DIE ILS NORDOBERPFALZ	4
2. ALLGEMEINE BETRIEBSBEDINGUNGEN	5
3. ERREICHBARKEITEN FÜHRUNGSKRÄFTE	6
4. SCHLIEßUNGEN FÜR NEUSTADT / TIRSCHENREUTH / WEIDEN.....	11
5. KONZEPT UND AUSFÜHRUNGSPLANUNG	13
6. ÜBERTRAGUNGSEINRICHTUNG (ÜE).....	13
7. BESCHILDERUNG NACH DIN 4066	14
8. BRANDMELDERZENTRALE	14
9. FEUERWEHR-BEDIENFELD (FBF)	15
10. FEUERWEHR-ANZEIGE-TABLEAU (FAT).....	15
11. FEUERWEHR-LAUFKARTEN	16
12. MELDEREINBAU UND BESCHRIFTUNG	18
13. SELBSTTÄTIGE LÖSCHANLAGEN	20
14. FEUERWEHR-SCHLÜSSELDEPOT (FSD).....	20
15. INSTANDHALTUNG VON BRANDMELDEANLAGEN	21
16. FEUERWEHREINSATZPLÄNE	22
17. ÜBERGANGSFRISTEN.....	22
18. ALLGEMEINE HINWEISE.....	22
Anlage 1 - Gemeinden/Städte im Einzugsbereich der ILS Nordoberpfalz	23
Anlage 2 - Abkürzungsverzeichnis	24
Anlage 3 - Muster einer Errichterbestätigung.....	25
Anlage 4 – Meldergruppenübersicht für BMA's im ILS-Bereich Nordoberpfalz	26
Anlage 5 – Merkblatt Abnahme / Aufschaltung einer BMA	27
Anlage 6 – Antrag auf Freigabe der Feuerwehr	28
Anlage 7 – Muster Abnahmebescheinigung	31
Anlage 8 - Muster Feuerwehrlaufkarten & Symbole	36
Anlage 9 - Abnahmeprotokoll für Brandmeldeanlagen	41

EINLEITUNG

Die nachfolgend dargestellten technischen Anschlussbedingungen für das Errichten und den Betrieb von Brandmeldeanlagen sind Grundlage für eine einheitliche Alarmorganisation der Feuerwehren der kreisfreien Stadt Weiden, im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab und Tirschenreuth. Sie orientieren sich an der DIN 14 675 sowie der DIN/EN/VDE 0833-2, wobei verschiedene Punkte präzisiert worden sind.

Für die Einrichtungen der örtlichen Brandmeldeanlagen sowie deren Betrieb gelten die technischen Anschaltebedingungen für die Bereiche der Integrierten Leitstelle Nordoberpfalz, bestehend aus der kreisfreien Stadt Weiden, dem Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab und dem Landkreis Tirschenreuth.

1. KONZESSIONÄR / AUFSCHALTUNG AUF DIE ILS NORDOBERPFALZ

Der formelle Antrag zur Anschaltung einer Übertragungseinrichtung (ÜE) an die alarmierende Stelle im Bereich der ILS Nordoberpfalz ist rechtzeitig (mindestens acht Wochen vor dem geplanten Aufschalttermin) schriftlich vom Betreiber der Brandmeldeanlage an die Integrierte Leitstelle Nordoberpfalz zu stellen.

Zuständige Stelle ist:

Zweckverband für Rettungsdienst und
Feuerwehralarmierung Oberpfalz-Nord
Gasfabrikstraße 19
92224 Amberg

und

Integrierte Leitstelle Oberpfalz-Nord
Betriebsstätte Weiden
Ulrich-Schönberger-Straße 11a
92637 Weiden i.d.OPf.

Zuständiger Konzessionär für die Aufschaltung der Übertragungseinrichtung und beauftragter Betreiber durch die ILS Nordoberpfalz ist:

Siemens AG
GER IC BT BAY RBG&BAY
Niederlassung Regensburg
Im Gewerbepark A52
93059 Regensburg
Telefon: 0941 / 4007 252
Telefax: 0941 / 4007 444

Einzelheiten und Besonderheiten zur Aufschaltung von Übertragungseinrichtungen sind in den technischen Anschalttrichtlinien der ILS Nordoberpfalz festgeschrieben. Die technische Anschalttrichtlinie (TAR) der ILS Nordoberpfalz wird mit dem jeweiligen Anschlussvertrag für die Anschaltung einer Übertragungseinrichtung durch den Konzessionär mitgeliefert.

Der Termin zur Aufschaltung und einer anschließenden Abnahme einer Übertragungseinrichtung zur Aufschaltung auf die Alarmübertragungsanlage für Brandmeldungen der ILS Nordoberpfalz ist mindestens zwei Wochen vor der vorgesehenen Aufschaltung durchzuführen. Der Termin ist im Einzelnen mit dem zuständigen Feuerwehrführungsdienstgrad abzustimmen.

2. ALLGEMEINE BETRIEBSBEDINGUNGEN

Brandmeldeanlagen müssen den jeweils gültigen, einschlägigen Bestimmungen und Anforderungen entsprechen. Insbesondere sind dies:

- VDE 0800: Bestimmungen für Fernmeldeanlagen*
- DIN 57833, VDE 0833: Gefahrenmeldeanlagen*
Teil 1 Allgemeine Festlegungen
Teil 2 Festlegungen für Brandmeldeanlagen (BMA)
- DIN EN 54: Brandmeldeanlagen (Europanorm)*
- DIN 14675: Brandmeldeanlagen; Aufbau und Betrieb*
- DIN 14661: Feuerwehr-Bedienfeld für Brandmeldeanlagen*
- DIN 14662: Feuerwehr-Anzeige-Tableau*
- DIN 4066: Hinweisschilder für die Feuerwehr*
- DIN 33 404-3: Gefahrensignale für Arbeitsstätten*
- VdS-Richtlinie 2095: Planung und Einbau von Brandmeldeanlagen*
- VdS-Richtlinie 2105: Feuerwehr-Schlüssel-Depot (FSD)*
- Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Leitungsanlagen*
- Technische Anschlussrichtlinie (TAR) der Integrierten Leitstelle Nordoberpfalz

* in der jeweils gültigen Fassung

- 2.1** Brandmeldeanlagen müssen durch eine ausreichende Instandhaltung betriebssicher gehalten werden. Entsprechende schriftliche Bestätigungen (Wartungsvertrag, Errichterbestätigung der BMZ und des Leitungsnetzes nach DIN 14675 und VDE 0833) müssen spätestens bei der Abnahme der BMA den Landratsämtern / Stadtverwaltungen vorgelegt werden. Auf diesbezügliche spezielle Auflagen im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens ist zu achten (z. B. Sachverständigen-Gutachten nach SPüfV).

Die Abnahme der Brandmeldeanlage erfolgt durch die nachstehend aufgeführten Mitarbeiter der zuständigen Landratsämter Neustadt a.d.Waldnaab, Tirschenreuth, kreisfreie Stadt Weiden i.d.OPf.

3. ERREICHBARKEITEN FÜHRUNGSKRÄFTE

3.1 Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab

Kreisbrandrat Landkreis Neustadt an der Waldnaab

Marco Saller

✉ Hauptstraße 7, 92706 Oberwildenau

☎ 09607/8208319, ☎ 0171/2816261, ☎ 09607/8208324, ✉ kbr@landkreis-new.de

Kreisbrandinspektion Neustadt Bereich Ost

Martin Weig

✉ Von-Löffelholz-Straße 7, 92648 Vohenstrauß

☎ 09651/917933, ☎ 0171/4266353, ✉ kbi.2@landkreis-new.de

Burgtreswitz	Burkhardsrieth	Altenstadt / VOH
Eslarn	Hagendorf	Böhmischbruck
Etzgersrieth	Lennesrieth	Döllnitz
Gaisheim	Lohma	Großenschwand
Gröbenstädt	Miesbrunn	Kaimling
Heumaden	Oberbernrieth	Kleinschwand
Moosbach	Pfrentsch	Lerau
Ödpielmannsberg	Pleystein	Leuchtenberg
Rückersrieth	Reichenau	Michldorf
Saubersrieth	Reinhardsrieth	Oberlind
Tröbes	Spielberg	Roggenstein
	Spielhof	Tännesberg
	Vöslesrieth	Vohenstrauß
	Waidhaus	Waldau
	Waldthurn	Wittschau/Preppach
		Woppenrieth

Kreisbrandinspektion Neustadt Bereich Mitte

Martin List

✉ Salzstraße 16, 92712 Pirk

☎ 0961/3881797, ☎ 0151/11608383, 📧 kbi.3@landkreis-new.de

Altenstadt a.d.Waldnaab	Bernstein	Altenhammer
Bechtsrieth	Dietersdorf	Bergnetsreuth
Engleshof	Edeldorf	Brünst
Hammerles	Kirchendenreuth	Floss
Irchenrieth	Klobenreuth	Flossenbürg
Luhe	Lanz	Georgenberg
Meerbodenreuth	Letzau	Ilsebach
Neudorf b. Luhe	Naabdenreuth	Neudorf b. Georgenberg
Oberwildenaub	Neuhaus	Neuenhammer
Parkstein	Neustadt a.d.Waldnaab	Püchersreuth
Pirk	Roschau	Waldkirch
Schirmitz	Störnstein	Wurz
WF Constantia Pirk	Windischeschenbach	

Kreisbrandinspektion Neustadt Bereich West

Wolfgang Schwarz

✉ Manteler Straße 15, 92702 Kohlberg

☎ 096086/754, ☎ 0160/4436850, 📧 kbi.4@landkreis-new.de

Etzenricht	Burkhardsreuth	Eschenbach
Gmünd	Dießfurt	Heinersreuth
Grafenwöhr	Feilerdorf	Kirchenthumbach
Gössenreuth	Filchendorf	Neuzirkendorf
Hannesgrün	Friedersreuth	Oberbibrach
Hütten	Hessenreuth	Sassenreuth
Kaltenbrunn	Mockersdorf	Schlammersdorf
Kohlberg	Neustadt am Kulm	Speinshart
Mantel	Pressath	Thurndorf
Weierhammer	Riggau	Tremmersdorf
WF Pilkington Weierhammer	Schwarzenbach	Vorbach
	Troschelhammer	
	Zessau/Weiherberg	
	Zinthammer	

3.2 Landkreis Tirschenreuth

Kreisbrandrat Landkreis Tirschenreuth

Stefan Gleißner

✉ Friedenfelser Str. 16, 95676 Wiesau

☎ 09634/731, ☎ 0170/2351520, ☎ 09634/752, ✉ stefan.gleissner@kfv-tir.de

Kreisbrandinspektion Tirschenreuth Bereich West

Otto Braunreuther

✉ Gerhart-Hauptmann-Str. 14, 95487 Kemnath

☎ 09642/3713, ☎ 0160/8461440, ✉ kbi.tir2@lobomail.de

Ahornberg	Brand	Atzmannsberg
Höflas	Ebnath	Guttenberg
Immenreuth	Fuhrmannsreuth	Kastl
Kemnath	Lochau	Löschwitz
Kötzersdorf	Neusorg	Reuth bei Kastl
Kulmain	Pilgramsreuth	Schönreuth
Lenau	Pullenreuth	Unterbruck
Oberwappenöst	Riglasreuth	Waldeck
Punreuth	Schwarzenreuth	Zwergau
Zinst	Trevesen	
WF Siemens Kemnath		

Kreisbrandinspektion Tirschenreuth Bereich Mitte

Wolfgang Wedlich

✉ Elsa-Brandström-Str. 9, 95666 Mitterteich

☎ 09633/919391, ☎ 0171/9320988, ✉ wolfgang.wedlich@t-onlinde.de

Falkenberg	Helmbrechts	Großensees	Erbendorf
Friedenfels	Hohenhard	Großensterz	Grötschenreuth
Fuchsmühl	Lengenfeld	Höflas	Krummennaab
Groschlattengrün	bei Waldershof	Königshütte	Premenreuth
Gumpen	Poppenreuth bei	Konnersreuth	Reuth bei Erbendorf
Pechbrunn	Waldershof	Leonberg	Röthenbach
Schönhaid-Leugas	Rodenzenreuth	Mitterteich	am Steinwald
Voitenthan	Schurbach	Neudorf - Rosenbühl	Siegritz
Wiesau	Waldershof	Pechofen	Thumsenreuth
	Walbenreuth	Pleußen	Wetzoldorf
		WF Schott-Rohrglas	Wildenreuth
		Mitterteich	

Kreisbrandinspektion Tirschenreuth Bereich Ost

Klaus Schicker

Tachauer Str. 3, 95671 Bärnau

☎ 09635/9249992, ☎ 0170/69001738, ☎ 09635/9249993 ✉ Klaus.schicker@kfv-tir.de

Hardeck	Altglashütte	Dippersreuth
Kondrau	Bärnau	Griesbach
Münchenreuth	Beidl	Großkonreuth
Neualbenreuth	Ellenfeld	Lengenfeld bei Tirschenreuth
Ottengrün	Hermannsreuth	Mähring
Pfaffenreuth	Hohenthan	Matzersreuth
Querenbach	Liebenstein	Pilmersreuth am Wald
Waldsassen	Naab	Poppenreuth bei Tirschenreuth
Wernersreuth	Plößberg	Redenbach
	Schönficht	Rosall
	Schönkirch	Tirschenreuth
	Schwarzenbach	Wondreb
	Thanhausen	
	Wildenau	

3.3 Kreisfreie Stadt Weiden i.d.OPf.

Stadtbrandrat Stadt Weiden

Richard Schieder

✉ Landgerichtsstraße 13, 92637 Weiden

☎ 0961/391609-13, 📠 0961/391609-19, 📧 sbr@feuerwehr-weiden.de

Stadtbrandinspektor Stadt Weiden

Ludwig Grasser

✉ Landgerichtsstraße 13, 92637 Weiden

☎ 0961/391609-14, 📠 0961/391609-19, 📧 sbi@feuerwehr-weiden.de

Zuständig für folgende Ortsteile:

- Ortsteil Rothenstadt
- Ortsteil Mallersricht
- Ortsteil Muglhof
- Ortsteil Neunkirchen
- Ortsteil Frauenricht

Wichtiger Hinweis:

Die Landkreise Neustadt, Tirschenreuth und die kreisfreie Stadt Weiden i.d.OPf behalten sich vor, die Überwachung der Ausführung / Umsetzung, sowie die Inbetriebnahme und Abnahme von Brandmeldeanlagen auf den vorgenannten Personenkreis, im jeweiligen Zuständigkeitsbereich zu übertragen.

4. SCHLIESSUNGEN FÜR NEUSTADT / TIRSCHENREUTH / WEIDEN

Schließungen für den Landkreis Neustadt an der Waldnaab

Feuerwehr-Schlüsseldepot	→	Schließanl.-Nr.: RAV-837	Schloss-Nr.: 2-1
Feuerwehr-Freischaltelement	→	Schließanl.-Nr.: RAV-840	Schloss-Nr.: 3-2
Feuerwehr-Bedienfeld	→	Schließanl.-Nr.: RAV-840	Schloss-Nr.: 3-2
Feuerwehr-Anzeigetableau	→	Schließanl.-Nr.: RAV-840	Schloss-Nr.: 3-2

Hersteller der Schließung für den Landkreis Neustadt/WN:

Gunnebo Deutschland GmbH
Carl-Zeiss-Str. 8
85748 Garching
Telefon: 089 / 24416 3500
Fax: 089 / 9596-200
E-Mail: gss-contact-de@gunnebo.de

Die Schließungen müssen durch die Errichterfirma in eigener Zuständigkeit bestellt werden. Eine vorherige telefonische Freigabe ist beim zuständigen Feuerwehrführungsdienstgrad (Seite 5-6) einzuholen. Nach Lieferung der Schließungen ist mit dem zuständigen Feuerwehrführungsdienstgrad ein Aufschalttermin (entspricht Einbautermin) zu vereinbaren.

Schließungen für den Landkreis Tirschenreuth

Feuerwehr-Schlüsseldepot	→	Schließanl.-Nr.: RAV-833	Schloss-Nr.: 23-1
Feuerwehr-Freischaltelement	→	Schließanl.-Nr.: SAA-8600	Schloss-Nr.: 2-1
Feuerwehr-Bedienfeld	→	Schließanl.-Nr.: SAA-8600	Schloss-Nr.: 2-1
Feuerwehr-Anzeigetableau	→	Schließanl.-Nr.:	Schloss-Nr.:

Hersteller der Schließung für den Landkreis Tirschenreuth:

Gunnebo Deutschland GmbH
Carl-Zeiss-Str. 8
85748 Garching
Telefon: 089 / 24416 3500
Fax: 089 / 9596-200
E-Mail: gss-contact-de@gunnebo.de

Die Schließungen müssen durch die Errichterfirma in eigener Zuständigkeit bestellt werden. Eine vorherige telefonische Freigabe ist beim zuständigen Feuerwehrführungsdienstgrad (Seite 7-8) einzuholen. Nach Lieferung der Schließungen ist mit dem zuständigen Feuerwehrführungsdienstgrad ein Aufschalttermin (entspricht Einbautermin) zu vereinbaren.

Schließungen für die kreisfreie Stadt Weiden i.d.OPf.

Feuerwehr-Schlüsseldepot	→	Schließanl.-Nr.: RAX-450	Schloss-Nr.: 1-131
Feuerwehr-Freischaltelement	→	Schließanl.-Nr.: 574065	Schloss-Nr.: 544-HF-32
Feuerwehr-Bedienfeld	→	Schließanl.-Nr.: 574065	Schloss-Nr.: 544-HF-32
Feuerwehr-Anzeigetableau	→	Schließanl.-Nr.:	Schloss-Nr.:

Hersteller der Schließung für die Stadt Weiden:

Gunnebo Deutschland GmbH
Carl-Zeiss-Str. 8
85748 Garching
Telefon: 089 / 24416 3500
Fax: 089 / 9596-200
E-Mail: gss-contact-de@gunnebo.de

Die Schließungen müssen durch die Errichterfirma in eigener Zuständigkeit bestellt werden. Eine vorherige telefonische Freigabe ist beim zuständigen Feuerwehrführungsdienstgrad (Seite 9) einzuholen. Nach Lieferung der Schließungen ist mit dem zuständigen Feuerwehrführungsdienstgrad ein Aufschalttermin (entspricht Einbautermin) zu vereinbaren.

4.1 Brandmeldeanlagen mit Anschluss an das öffentliche Brandmeldenetz setzen sich grundsätzlich aus folgenden Geräten bzw. Einrichtungen zusammen:

- Übertragungseinrichtung (ÜE - Hauptfeuermelder)
- Brandmelderzentrale (BMZ) mit Notstromversorgung
- Meldergruppen-Anzeige oder Feuerwehr-Anzeige-Tableau
- Feuerwehr-Bedienfeld (FBF)
- Brandmeldern bzw. Löschanlagen mit Fernmeldeleitungsnetz
- Feuerwehr-Laufkarten
- Brandmelder – Schleifenpläne (pro Schleife ein Plan, bei Bedarf zwei Pläne)
- Beschilderung nach DIN 4066
- Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD)
- Freischaltelement
- Blitzleuchte / Kennleuchte

4.2 Die Änderungen oder Erweiterungen privater Brandmeldeanlagen müssen vor Ausführung dem zuständigen Landratsamt und der zuständigen Stadt gemeldet werden. Die Ausführungsplanung muss den zuständigen Landratsämtern (der Stadt im Zuständigkeitsfall) zur Begutachtung und Freigabe vorgelegt werden. Nach Abschluss der Arbeiten ist eine erneute Abnahme durch die zuständigen Stellen der Landkreise oder der zugeordneten Städte erforderlich.

4.3 Auf Verlangen ist der Betreiber einer privaten Brandmeldeanlage verpflichtet, auf seine Kosten alle Änderungen vornehmen zu lassen, die zur Verhinderung von Störungen und im Interesse der zuverlässigen Funktionssicherheit, Bedienbarkeit und Technik sowie im Interesse der notwendigen Einheitlichkeit der Brandmeldeanlagen erforderlich sind. Nach Art. 28 BayFwG besteht die Möglichkeit für Fehlalarme durch Brandmeldeanlagen angefallene Einsatzkosten in Rechnung zu stellen.

4.4 Wenn sich während des Betriebes wiederholt Unregelmäßigkeiten oder Störungen der Brandmeldeanlagen zeigen, die zu vermeidbaren Fehlalarmierungen führen, behalten sich die zugeordneten Landratsämter und die zugeordneten Städte die Abschaltung der Übertragungseinrichtung in Verbindung mit der ILS Nordoberpfalz bei gleichzeitiger Nutzungsuntersagung vor. Die Wiederaufschaltung der Übertragungseinrichtung kann von Funktionsprüfungen einzelner Melder, einer Überprüfung der gesamten Anlage oder einer unverzüglichen Durchführung notwendiger Änderungen abhängig gemacht werden.

- 4.5** Bei Störungen und Revisionsarbeiten an Brandmeldeanlagen sind die nichtautomatischen Brandmelder mittels Sperrschilder „Außer Betrieb“ zu setzen. Das hauseigene Personal ist zu unterrichten, dass in diesem Falle die Alarmierung der Feuerwehr über das öffentliche Fernsprechnet mit der Feuerwehr-Notrufnummer 112 erfolgen muss.
- 4.6** Der gewaltlose Zutritt im Alarmfall zu allen Brandmeldern bzw. mit selbsttätigen Löschanlagen geschützten Räumen ist mit einem Feuerwehr-Schlüsseldepot sicherzustellen. Ist der Zugang nur über sog. Automatiktüren (elektrische Schiebetüren) möglich, so ist ein eigener Schlüsselschalter mit der Beschriftung „Feuerwehr-Schlüsselschalter“ (Schild nach DIN 4066, Größe 0) vorzusehen. Hierbei ist sicherzustellen, dass die Türe so lange geöffnet bleibt, bis der Kontakt des Schalters ein zweites Mal betätigt wird. Die Zugänglichkeit muss auch bei Stromausfall gewährleistet sein.
- 4.7** Spätestens bei der Abnahme sind vom Betreiber mindestens drei Mitarbeiter mit Namen und Telefonnummer (beruflich und privat) zu benennen, die im Bedarfsfalle (z. B. bei Störung auch außerhalb der Betriebszeit) als verantwortliche Gesprächspartner der Feuerwehr und der ILS Nordoberpfalz zur Verfügung stehen. Diese Personen sollten schlüsselberechtigt sowie entscheidungsberechtigt sein um Meldergruppen außer Betrieb nehmen zu können.

5. KONZEPT UND AUSFÜHRUNGSPLANUNG

- 5.1** Die Brandmeldeanlage sowie die Art / Standorte der Melder sind mit der notwendigen Brandmeldeanlage in Abstimmung mit dem zuständigen Landratsamt/Stadtverwaltung festzulegen. Die Ausführungsplanung der Brandmeldeanlage gemäß DIN 14 675 sowie der gültigen DIN/EN VDE 833 ist dem zuständigen Landratsamt / Stadtverwaltung in zweifacher Form mit einer Meldergruppen-Übersicht vor Ausführungsbeginn zur Genehmigung vorzulegen.

5.2 Brandmeldeanlagen nach § 16 Garagenverordnung

Für Brandmeldeanlagen in Tiefgaragen wird nur eine flächendeckende Überwachung aller Stellplatzflächen mit einem fehlalarmsicheren Brandmeldesystem gefordert. Bei Punktmeldern müssen Wärmedifferenzialmelder verwendet werden.

Durch den Fachplaner der Brandmeldeanlage ist zu gewährleisten, dass bei Doppel- und Dreifach-Parkanlagen, wenn notwendig (vgl. VDE 0833-2 Pkt. 6.2.7.8), auch die unteren Parkebenen mit überwacht werden. Sind für die unteren Parkebenen Brandmelder erforderlich, so ist für jede Ebene eine eigene Meldergruppe vorzusehen. In Absprache mit den zuständigen Landratsämtern / Stadtverwaltungen sind für die unteren Parkebenen dann Parallelanzeigen nach DIN 14 623 anzubringen.

5.3 Brandfallsteuerung (Evakuierungsfahrt) für Aufzüge

Sind Aufzüge vorhanden, so müssen diese bei Feuersalarm durch die Brandmeldeanlage so angesteuert werden, dass sie ohne Zwischenhalt in die Ebene mit einem direkten Ausgang ins Freie fahren und dort mit offenen Türen stehen bleiben, bis am Feuerwehr-Bedienfeld die Brandmeldeanlage durch die Feuerwehr wieder zurückgestellt wurde. Mit dem Revisionsschalter / -taster im FBF muss diese Funktion abgeschaltet werden können. Dies gilt nicht für Feuerwehraufzüge.

6. ÜBERTRAGUNGSEINRICHTUNG (ÜE)

- 6.1** Die Art der Übertragungseinrichtung wird vom Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Nordoberpfalz in Verbindung mit der Integrierten Leitstelle in Abstimmung mit dem Konzessionär festgelegt.
- 6.2** Die technische Anschaltung der Übertragungseinrichtung an die Brandmelderzentrale ist gemäß den gängigen Regeln Technik auszuführen und mit dem Konzessionär abzustimmen.

- 6.3** Das Zurückstellen der Übertragungseinrichtung muss ausschließlich über das Feuerwehr-Bedienfeld erfolgen.
- 6.4** Sollen diese Einrichtungen in einem Schrank untergebracht werden, darf dieser nicht absperribar sein. An der Schranktür ist ein Schild „BMZ“ nach DIN 4066, Größe 0 (74 x 210 mm) anzubringen.
- 6.5** Baulich bedingte Abweichungen hiervon müssen vor Baubeginn mit dem zuständigen Landratsamt / Stadtverwaltung abgesprochen werden.

7. BESCHILDERUNG NACH DIN 4066

- 7.1** Der Weg von der Anfahrsstelle der Feuerwehr bis zur Brandmelderzentrale und ggf. der Sprinklerzentrale ist fortlaufend mit Schildern nach DIN 4066 mit der Aufschrift „BMZ“ bzw. „SPZ“ im Bedarfsfall mit rechts- oder links weisendem Richtungspfeil zu kennzeichnen. Die Größe und der Anbringungsort der Schilder sind mit den zuständigen Landratsämtern/Stadtverwaltungen festzulegen. Je nach Baumaßnahme ist hierfür eine Vorabnahme der Brandmeldeanlage zu vereinbaren. Das erste straßenseitige BMZ-Schild (Größe 3) ist grundsätzlich mit der Alarmadresse (entspricht Objektanschrift) zu versehen. Dabei ist die Anfahrt aus verschiedenen Richtungen zu berücksichtigen.

7.2 Schildergrößen (DIN 825) für Schilder nach DIN 4066:

Größe 0 = 74 x 210 mm
Größe 1 = 105 x 297 mm

Größe 2 = 148 x 420 mm
Größe 3 = 210 x 594 mm

8. BRANDMELDERZENTRALE

- 8.1** Die an das öffentliche Brandmeldenetz aufgeschalteten Übertragungseinrichtungen sind als bauliche Einheit zusammen mit der angeschalteten Brandmelderzentrale sowie dem Feuerwehrbedienfeld in einem leicht auffindbaren und für die Feuerwehr jederzeit zugänglichen und ausreichend beleuchteten sowie trockenen Raum beim Zugang für die Feuerwehr, in der Regel im Erdgeschoss, unterzubringen.
- 8.2** Bedienteile und optische Anzeigen der Brandmelderzentrale sind nicht tiefer als 500 mm und nicht höher als 1800 mm - bei Wandschränken zwischen 800 mm und 1.800 mm - über der Standfläche des Betätigenden anzuordnen.
- 8.3** Sind mehrere Brandmelderzentralen an gleicher Stelle vorhanden, muss jede Zentrale direkt die Übertragungseinrichtung auslösen. Eine gegenseitige Beeinflussung ist auszuschließen. Eine stufenweise Aufschaltung mehrerer Brandmelderzentralen an gleichen oder verschiedenen Standorten als sog. Unterzentralen ist aus einsatztaktischen Gründen nicht zulässig.
- 8.4** Ist eine Brandmelderzentrale personell nicht ständig überwacht, muss an ständig besetzter Stelle, vorzugsweise im Objekt, Alarm und Störung (optisch und akustisch) angezeigt werden. Hier sind insbesondere die Vorschriften von VDE 0833 Teil 1 und 2 zu beachten.
- 8.5** Die ausgelöste Meldergruppe muss entweder an der Brandmelderzentrale mittels einer Meldergruppenanzeige mit roten Meldergruppenlampen (Leuchtdioden) oder mittels eines angeschlossenen Feuerwehr-Anzeige-Tableaus angezeigt werden. Dabei muss der Text für die Beschriftung der Meldergruppenlampen oder der Text im Feuerwehr-Anzeige-Tableau immer so lauten, dass die Meldergruppennummer, die Meldernummer und die Art der Nebenbrandmelder sowie der jeweilige Gebäudeteil enthalten sind, z. B.

Schleife 1
Sprinklergruppe 1
Tiefgarage
2.UGEG bis 2.OG

Schleife 5
3 HF-Melder
Treppe Süd
2.OG

Schleife 10
8 autom. Melder
Lager II

Eine Wiederholung der Meldergruppennummer ist **unzulässig**.

Grundsätzlich sind die Meldergruppen zuerst mit Sprinklergruppen bzw. Löschanlagen, darauf folgend mit nichtautomatischen Brandmeldern und zum Abschluss mit automatischen Brandmeldern in Blockbildung zusammenzufassen. Technische oder interne Alarmer sind hinter den automatischen Brandmeldergruppen anzuordnen.

Wird eine Gefahrenmeldezentrale mit mehreren Gefahrenmeldungen beschaltet (Brandmeldung, Einbruchmeldung, Aufzugsalarm usw.), ist eine Vermischung von Brandmeldergruppen mit übrigen Gefahrenmeldegruppen unzulässig. Eine differenzierte Blockbildung muss hier sichergestellt sein.

- 8.6** Ist die eigentliche Brandmelderzentrale räumlich von der Bedieneinheit für die Feuerwehr getrennt (wie z. B. Feuerwehr-Koordinations-Tableau im EG, Brandmelderzentrale aber im Elektroraum/UG), dann ist eine eigene Feuerwehr-Laufkarte mit dem Weg von der Bedieneinheit für die Feuerwehr bis zum Einbauort der Brandmelderzentrale zu erstellen. Diese Feuerwehr-Laufkarte ist mit einem grün/weißen Planreiter (Hintergrund grün/Schrift weiß) mit der Aufschrift „BMZ-Standort“ zu kennzeichnen. Die Bedieneinheit für die Feuerwehr besteht mindestens aus dem Feuerwehr-Bedienfeld, der Meldergruppenanzeige oder dem Feuerwehr-Anzeige-Tableau und den Feuerwehrlaufkarten.
- 8.7** Rechnergesteuerte Brandmelderzentralen sind mit einer Meldergruppen-Anzeige (pro Meldergruppe eine rote Lampe oder Leuchtdiode) zu ergänzen. Von dieser Forderung kann von den zuständigen Landratsämtern / Stadtverwaltungen nur bei Vorhandensein gleichwertiger Informationsmittel in Abstimmung abgewichen werden.
- 8.8** Nach DIN 14 675 Punkt 6.2.6 ist der Standort der Brandmelderzentrale zu überwachen. Ist die Brandmelderzentrale in einem rauchdichten Schrank untergebracht, so ist dieser mit einem automatischen Brandmelder (Rauchmelder – eigene Meldergruppe) zu überwachen. Ist die Brandmelderzentrale offen in einem Raum (z. B. in einem Elektroraum) installiert, so ist der Raum mit einem automatischen Brandmelder (Rauchmelder – eigene Meldergruppe) zu überwachen.
- 8.9** Zum besseren Auffinden der Brandmelderzentrale ist eine rote Rundumkennleuchte oder Blitzleuchte in Abstimmung mit den zuständigen Landratsämtern / Stadtverwaltungen anzubringen.

9. FEUERWEHR-BEDIENFELD (FBF)

- 9.1** Das Feuerwehr-Bedienfeld muss in Abstimmung mit den zuständigen Landratsämtern / Stadtverwaltungen
- im selben Raum in unmittelbarer Nähe der Brandmelderzentrale
 - in einer Höhe von 1600 mm (+/- 200 mm)

angebracht und einsehbar sein (gemessen zwischen Fußboden und Mitte Bedienfeld), wobei die Bedienteile der BMZ und des FBF ohne Standortänderung des Bedienenden einsehbar, gut bedienbar und frei zugänglich sein müssen.

- 9.2** Für das Feuerwehr-Bedienfeld ist ein Halbzylinder mit der Feuerwehr-Schließung gemäß Vorgabe der zuständigen Landkreise / Stadtverwaltung vorzusehen.
- 9.3** Beim Drücken der Taste ÜE-prüfen (Feld 8) muss die ÜE auslösen und darf erst beim Loslassen der Taste wieder scharf werden. Das Feuerwehr-Schlüsseldepot muss dabei öffnen.
- 9.4** Durch den Revisionsschalter / -taster darf die Anschaltung der Brandmelderzentrale an die Übertragungseinrichtung sowie von stationären Löschanlagen in keinem Fall unterbrochen werden.

10. FEUERWEHR-ANZEIGE-TABLEAU (FAT)

Das Feuerwehr-Anzeige-Tableau (FAT) kann verwendet werden, wenn der Standort der Brandmelderzentrale aufgrund der Größe der gesamten Brandmeldeanlage nicht am Standort der Bedieneinheit für die Feuerwehr sein kann.

Mindestfunktionen der Bedieneinheit für die Feuerwehr:

- 1) das Feuerwehr-Bedienfeld nach DIN 14 661,
 - 2) die Feuerwehr-Laufkarten gemäß den technischen Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen (TAB)
 - 3) eine Meldergruppenanzeige (z. B. Leuchtdioden rot / gelb **oder** das Feuerwehr-Anzeige-Tableau)
- Außerdem kann das FAT auch verwendet werden, wenn aufgrund einer größeren Anzahl von Meldergruppen (in der Regel 100) eine Meldergruppenanzeige mit Leuchtdioden wirtschaftlich nicht vertretbar wäre.

Beschreibung des Feuerwehr-Anzeige-Tableaus (FAT):

Mit Hilfe einer Software, wird zweizeilig (à 20 Zeichen) die ausgelöste Meldergruppe beschrieben, z. B.

Meldergruppennummer									/	Meldernummer				/	Melderart					
0	0	1	2	0	/	0	1			D	K	-	M	e	i	d	e	r		
T	r	e	p	p	e	,	B	T		B	,		E	G	-	4	.	O	G	

Es können auf einmal **zwei ausgelöste** Meldergruppen (erster und letzter Alarm) angezeigt werden.

Haben mehr als zwei Meldergruppen ausgelöst, blinkt eine der beiden Pfeiltasten vorwärts / rückwärts. Beim Betätigen dieser Tasten „blättert“ die Anzeige vor oder zurück und alle weiteren ausgelösten Meldergruppen können abgelesen werden.

Das Feuerwehr-Anzeige-Tableau (FAT) kann einzeln aber auch zusammen mit dem Feuerwehr-Bedienfeld (FBF) untergebracht sein. In jedem Fall ist ein Halbzylinder der Feuerwehr-Schließung der Landkreise / Stadtverwaltungen vorzusehen.

Als Abkürzungen für die Melderart sind folgende Kürzel zu verwenden: Sprinkleranlagen / Löschanlagen = Sprinkler / Löschanlage; Handfeuermelder = HF-Melder; automatischer Melder = Aut. Melder

Die Bedienung der Brandmelderzentrale erfolgt aber weiterhin ausschließlich über das Feuerwehr-Bedienfeld.

11. FEUERWEHR-LAUFKARTEN

Feuerwehr-Laufkarten dienen den Einsatzkräften zum raschen und sicheren Auffinden der Auslösestelle. Sie geben in übersichtlicher Darstellung die im Objekt innerhalb verschiedener Meldergruppen angeordneten Melder sowie die Anmarschwege dorthin an.

- 11.1** Pro Meldergruppe /-schleife ist eine Feuerwehr-Laufkarte (Lage- und Grundrissplan) gut sichtbar und stets griffbereit an der Brandmelderzentrale zu hinterlegen.

Die Feuerwehr-Laufkarten sind in formstabiler Folie oder mit Karton in geschützter Folie (laminiert) unterzubringen und mit nummerierten Planreitern (bleibend befestigt) in entsprechender Farbgebung zu kennzeichnen.

- Sprinkler-/Löschanlagenschleifen - blau -
- HF-Meldergruppen - rot -
- automatische Meldergruppen - gelb -
- technische oder interne Alarmer - grün -

Siehe auch Anhang Feuerwehr-Laufkarte

- 11.2** Das Format für Feuerwehr-Laufkarten darf, je nach Größe des Objektes, DIN A 4 nicht unterschreiten und DIN A 3 nicht überschreiten. Die Feuerwehr-Laufkarten müssen so aufgebaut sein, dass die seitenrichtig angrenzende Verkehrsfläche für die Anfahrt (Alarmadresse) am unteren Rand des Planes eingetragen ist.

- 11.3** Die Feuerwehr-Laufkarte ist **grundsätzlich zweiseitig** auszuführen, wobei die Vorderseite die Gesamtübersicht mit den Standorten von Brandmelderzentrale, Übertragungseinrichtung,

Feuerwehrschrüsseldepot und ggf. Sprinklerzentrale zeigt, die Rückseite die Detailansicht der betreffenden Meldergruppe, die als Grundrissplan auszubilden ist.

Der Weg zur ausgelösten Meldergruppe ist vom Standort der Erstinformation (BMZ) aus eindeutig durch grüne Linien und bei Zugängen mit Richtungspfeilen zu kennzeichnen.

Jede Feuerwehr-Laufkarte ist oben links grundsätzlich mindestens vierzeilig zu beschriften, z. B.:

Meldergruppe 1 Sprinklergruppe 1 Garage 1. UG	Meldergruppe 5 4 HF-Melder Treppe Süd EG bis 3.OG	Meldergruppe 10 6 autom. Melder Lager II 2.OG	Meldergruppe 20 3 autom. Melder Zwischendecke Flur 3.OG
Meldergruppe 22 1 autom. Melder Doppelboden EDV-Raum 1.OG	Meldergruppe 24 1 autom. Melder Sensorkabel Tiefgarage 1.UG	Meldergruppe 26 1 autom. Melder Rauchansaugsystem Studio EG	Meldergruppe 28 1 autom. Melder Wärmefühlerrohr Tiefgarage 1.UG (Ebene 00)

Hiervon abweichende objektübliche Bezeichnungen, wie z. B. Flur, Etage oder Basement, sind in Klammer neben den üblichen Geschossangaben zu vermerken.

Die bei rechner- bzw. prozessorgesteuerten Brandmeldeanlagen angebotenen Feuerwehr-Laufkartenausdrucke entsprechen noch nicht in allen Punkten den Vorgaben der zuständigen Landratsämter / Stadtverwaltungen.

Die Ausführung und Gestaltung der Feuerwehr-Laufkarten ist deshalb stets vor dem Erstellen mit dem zuständigen Landratsamt / Stadtverwaltung abzustimmen.

11.4 Feuerwehr-Laufkarten sind **keine** Feuerwehreinsatzpläne!

11.5 Die Feuerwehr-Laufkarten sind in einem Feuerwehr-Laufkartenkasten (in allgemein zugänglichen Bereichen) oder in einer Feuerwehr-Laufkartentasche (in abgeschlossenen Räumen oder Schränken) neben der Bedieneinheit für die Feuerwehr zu hinterlegen. Der Hinterlegungsort muss mit einem Schild mit der Aufschrift „Feuerwehr-Laufkarten“ (Schild nach DIN 4066) versehen sein.

11.6 Die Lage des Gebäudes zur Anfahrtstraße entscheidet über die Darstellung im Hoch- oder Querformat. Diese ist aber unabhängig von der Lagerung der Feuerwehr-Laufkarten im Feuerwehr-Laufkartenkasten/-tasche.

11.7 Führt der Weg vom Eingangsgeschoss über eine Treppe in ein anderes Geschoss, so ist auf der Vorderseite ein grüner Pfeil in den entsprechenden Treppenabsatz (nach oben bzw. nach unten) zu führen. In dem auf der Rückseite dargestellten Geschoss, wird dann der Weg mit einem Strich aus dem entsprechenden Treppenabsatz heraus, weitergeführt. Führt der Weg vom Eingangsgeschoss in einen auf der Rückseite vergrößert dargestellten Bereich des gleichen Geschosses, so endet der Weg auf der Vorderseite mit einem grünen Punkt. Auf der Rückseite wird dann an der gleichen Stelle der Weg, beginnend mit einem grünen Punkt, weitergeführt.

11.7.1 Um bei einem größeren Gebäude den Bauabschnitt, in dem sich die Brandmeldeeinrichtung befindet, auf der Rückseite übersichtlicher darstellen zu können, kann ein orangefarbiger Rand verwendet werden. Der Bereich der dann auf der Rückseite (ebenfalls orange umrandet) vergrößert dargestellt wird, muss dem orange umrandeten Bereich auf der Vorderseite entsprechen.

11.7.2 Um über einen Bereich in einen anderen Bereich zu gelangen, z. B. vom EG ins OG und weiter über eine versetzte Treppe ins DG, kann ein Teilausschnitt verwendet werden. Dieser Teilausschnitt wird durch eine unterbrochene orangefarbige Umrandung gekennzeichnet. Die unterbrochene Umrandung ist auf der Vorder- und Rückseite darzustellen.

11.8 Muster für Feuerwehr-Laufkarten (verkleinert) befinden sich im Anhang dieser TAB.

12. MELDEREINBAU UND BESCHRIFTUNG

12.1 Nichtautomatische Brandmelder

Nichtautomatische Brandmelder (Handfeuermelder = HF-Melder) sind grundsätzlich in einer Höhe (bis Mitte Handfeuermelder gemessen) von 1400 mm über dem Fertigfußboden anzuordnen. In Ausnahmefällen kann von diesem Maß +/- 200 mm abgewichen werden. Dieses Einbaumaß gilt auch bei der Unterbringung der nichtautomatischen Brandmelder in Wandhydrantenschränken oder in Einbauschränken für Feuerlöscher.

Die Brandmelder sind nicht auf der Tür, sondern auf einem festen unbeweglichen Untergrund zu befestigen. Die rote Meldervorderseite muss mit der Aufschrift „Feuerwehr“ voll sichtbar bleiben. Die Meldertür muss hierbei mindestens noch im rechten Winkel zu öffnen sein.

Die Melder sind mit Meldergruppen- und Meldernummern zu beschriften (z. B. 4/1, 4/2). Diese Beschriftung ist auf dem Bedienschild hinter der Glasscheibe rechts unterhalb der oberen Beschriftung (Farbe weiß/ schwarz; Schriftgröße 8 mm) anzubringen.

An der Brandmelderzentrale sind mindestens 10 Ersatzgläser und für jeden HF-Melder ein Sperrschild „Außer Betrieb“ vorzuhalten.

12.2 Zusammenschaltung von nichtautomatischen Brandmeldern

In Treppenträumen sind die einzelnen Brandmelder jeweils vom EG aufwärts und vom UG abwärts zusammenzuschalten. Werden die Melder in waagerechten Ebenen zusammengeschaltet, sind die einzelnen Meldergruppen auf Brandabschnitte zu beschränken. Grundsätzlich sind maximal fünf nichtautomatische Brandmelder pro Meldergruppe zulässig.

12.2.1 Rote Meldergehäuse mit der Aufschrift „Feuerwehr“ dürfen nur dann verwendet werden, wenn bei Betätigung dieses Melders unmittelbar die Feuerwehr verständigt wird. Für hausinterne Alarmmeldungen sind blaue Meldergehäuse mit der Aufschrift „Hausalarm“ zu verwenden. Steuertaster wie z. B.:

- Handauslösung für Inergen-/CO₂-Löschanlagen
- Austaster für Stromversorgungen
- Austaster für Lüftungsanlagen
- Öffnungsmöglichkeiten für RWA-Anlagen usw.

sind in gelber Farbe (RAL 1004) auszuführen und im Klartext (z. B. Rauchabzug) zu beschriften.

12.3 Automatische Brandmelder

Automatische Brandmelder sind mit Meldergruppen- und Meldernummern zu beschriften (z. B. 10/1, 10/2, 10/3). Die Größe dieser Melderbeschriftung ist der jeweiligen Raumhöhe (siehe Tabelle 1) sowie Deckengestaltung anzupassen und muss ohne Hilfsmittel leicht und sicher abgelesen werden können.

Raumhöhe	Schildergröße	Zifferngröße
bis 4 m	Mind. 60 x 20 mm	mind. 14 mm
bis 6 m	Mind. 80 x 25 mm	mind. 16 mm
bis 8 m	Mind. 100 x 30 mm	mind. 20 mm
bis 12 m	Mind. 150 x 50 mm	mind. 30 mm
über 12 m	Sondergröße nach Vereinbarung	Sondergröße nach Vereinbarung

Automatische Brandmelder, deren Ruhezustand mit rotem Blink- oder Dauerlicht gekennzeichnet ist, sind unzulässig. Diese Melder müssen im Zuge von Umbaumaßnahmen gegen automatische Melder ausgetauscht werden, die der DIN 14 675 entsprechen.

Alle automatischen Brandmelder sind so anzubringen, dass die optische Anzeige und Beschriftung vom Raumzugang aus zu sehen sind.

12.3.1 Die Standorte von nicht sichtbar installierten automatischen Brandmeldern, z. B. in

- Doppelböden oder
- Lüftungskanälen

sind mit gelben Punkten und schwarzer Schrift (50 - 100 mm Durchmesser) fest und dauerhaft zu markieren. Bei Brandmeldern in Doppelböden ist der Melder so zu montieren, dass durch Umkappen des Brandmelders die Funktionsanzeige sichtbar wird.

Bodenplatten, unter denen Brandmelder angebracht sind, dürfen weder verschraubt noch mit Einrichtungsgegenständen verstellt sein. Sie müssen mit einem Saug- / Krallenheber abgehoben werden können und mit einer Kette, einem Seil o. ä. dauerhaft gegen Vertauschen gesichert sein. Bei eingeschränkter Sichtbarkeit von automatischen Brandmeldern durch Einbauten ist der Melderstandort, z. B. durch abgehängte Schilder zu kennzeichnen. In jedem Fall ist die Bezeichnung, wie z. B. Zwischendecke, in den Feuerwehr-Laufkartenkopf aufzunehmen. Jeder nicht sichtbare Brandmelder in Zwischendecken „ZD“ muss leicht und ohne Hilfsmittel über Revisionsklappen zugänglich sein. Diese Revisionsklappen müssen mindestens ein Maß von 300 x 300 mm aufweisen. Die Revisionsklappe ist gegen Herabfallen und Vertauschen (z. B. mit einer Kette) zu sichern. Die herausnehmbare Revisionsklappe und der Brandmelder sind zu beschriften.

12.3.2 Die zum Anheben von Bodenplatten erforderlichen Saug-/Krallenheber sind unmittelbar beim Tableau zu hinterlegen, gegen unberechtigtes Entnehmen zu sichern und mit einem Hinweisschild nach DIN 4066 mit der Aufschrift „Nur für Feuerwehr“ zu beschriften. Ebenso ist an geeigneter Stelle (wird in Absprache mit den zuständigen Landratsämtern / Stadtverwaltungen festgelegt) eine Bockleiter zur Überprüfung von ausgelösten Meldern in der Zwischendecke bereitzuhalten und mit einem Hinweisschild nach DIN 4066 mit der Aufschrift „Nur für Feuerwehr“ zu versehen ist.

12.4 Zusammenschaltung von automatischen Brandmeldern

Innerhalb von Brandabschnitten sind automatische Brandmelder grundsätzlich Geschossweise zusammenzufassen. Doppelboden-, Zwischendecken- und Lüftungskanalmelder sind jeweils auf getrennte eigene Bereiche je Meldergruppe zu schalten.

Bei Zusammenschaltung dürfen grundsätzlich nicht überschritten werden:

- Die Zahl von 30 automatischen Brandmeldern je Meldergruppe, wenn diese Meldergruppe innerhalb eines Raumes verläuft und dieser vom Zugang her sofort überschaubar ist.
- Die Zahl von 10 automatischen Brandmeldern je Meldergruppe, wenn diese Melder in mehreren, jedoch zusammenhängenden Räumen verlegt sind.

Werden automatische Brandmelder in einer Meldergruppe (maximal 10) in einem Flur bzw. Gebäudeabschnitt auf mehr als fünf zusammenhängende Räume verteilt, sind an den Zugangstüren zu jedem dieser Räume Einzelanzeigen nach DIN 14 623 erforderlich, wenn diese Räume nur von einem Flur / Gang aus zu betreten sind.

12.4.1 Innerhalb einer Meldergruppe ist die Kombination von automatischen und nichtautomatischen Brandmeldern unzulässig. Bei Meldergruppen, in denen nur automatische Brandmelder angeschaltet sind, ist eine Kombination von Meldern mit unterschiedlichen physikalischen Ansprechwellen (z. B. Rauchmelder, Flammenmelder, Wärmemelder) zulässig.

12.5 Werden automatische Brandmelder im Bereich von automatischen Objekt- bzw. Raumschutzmeldern ausschließlich als „Steuermelder“ verwendet, sind diese funktionsbezogen (grün / weiß) zu kennzeichnen (z. B. Rauchabschluss-, Inergen-, CO₂-Steuerung). Diese Brandmelder dürfen die Übertragungseinrichtung nicht auslösen.

12.6 Automatische Brandmelder, bei deren Standorten betriebsmäßig Täuschungskriterien erzeugt werden, müssen durch geeignete Maßnahmen, wie z. B. Zweimelder-, Zweischleifenabhängigkeit oder Einbau anderer geeigneter Melder, den örtlichen Gegebenheiten angepasst werden. Andernfalls darf die Übertragungseinrichtung nicht auslösen.

12.7 Einsatztaktische Gründe erfordern es, die Meldergruppeneinteilung von den zuständigen Landratsämtern / Stadtverwaltungen abzustimmen und genehmigen zu lassen.

13. SELBSTTÄTIGE LÖSCHANLAGEN

- 13.1** Bei selbsttätigen Löschanlagen (z. B. Sprinkleranlagen) ist für jede Löschgruppe eine eigene Meldegruppe vorzusehen. Bei Sprinkleranlagen ist darauf zu achten, dass die Sprinklergruppennummer der Meldergruppennummer entspricht (Sprinklergruppe 1 = Meldergruppe 1).
- 13.2** Die Übertragungseinrichtung wird bei Löschanlagen über einen Druckschalter oder einer VdS-zugelassenen Schnittstelle (spricht beim Ausströmen des Löschmittels an), der an einer Meldergruppe der Objekt-Brandmelderzentrale angeschaltet ist, ausgelöst.
- 13.3** Bei Sprinkleranlagen mit ausgedehnten Wirkungsbereichen von Sprinklergruppen über ein Geschoss hinaus, kann der Einbau von sog. Strömungswächtern notwendig werden. Diese Strömungswächter sind pro Geschoss einzeln auf einem Anzeigetableau darzustellen und im ausgelösten Zustand jeweils durch eine optische Anzeige (rot) zu signalisieren sowie mit je einer eigenen Feuerwehr-Laufkarte darzustellen. Beim Einbau von Strömungswächtern ist anzustreben, dass alle Sprinklerauslöseleitungen damit überwacht werden und innerhalb einer Anlage jede Sprinklerauslösung auch mittels Strömungswächter angezeigt wird.

Strömungswächter dürfen keine Meldergruppen auslösen!

- 13.4** Sprinklergruppenventile bzw. Löschbereiche von stationären Löschanlagen sind wie folgt zu beschriften:

Meldergruppennummer, Sprinklergruppennummer bzw. Löschbereichnummer und Wirkungsbereich bzw. Schutzbereich, z. B.:

Meldergruppe 1
Sprinklergruppe 1
Garage
1.UG

Meldergruppe 2
CO-Löschbereich
EDV-Raum
1.OG

- 13.5** Der ausgelöste Zustand einer selbsttätigen Löschanlage ist im Feuerwehr-Bedienfeld auf dem dafür vorgesehenen Feld 3 (Löschanlage ausgelöst) optisch anzuzeigen.
- 13.6** Der Absperrschieber ist mit dem gleichen Text wie im Feuerwehr-Laufkartenkopf zu versehen. Zusätzlich ist am Absperrschieber ein Schild nach DIN 4066, Größe 2 mit der Aufschrift „Achtung! Sprinkleranlage bei der Feuerwehr aufgeschaltet!“ in Augenhöhe anzubringen.

14. FEUERWEHR-SCHLÜSSELDEPOT (FSD)

Um für die Feuerwehr im Alarmfall einen gewaltlosen Zugang sicherzustellen, ist ein Feuerwehrschrüsseldepot am Zugang anzubringen. Es wird ausschließlich ein:

- FSD Typ 3 (mit VdS-Zulassung)

eingebaut.

Für das Feuerwehrschrüsseldepot müssen je nach Landkreis / kreisfreie Stadt Weiden folgende Schließungen verwendet werden.

• **Landkreise Neustadt/WN, Tirschenreuth und Stadt Weiden:**

Profilzylinder Schließungen Neustadt/WN, Tirschenreuth und Stadt Weiden. Die Schließung ist über die Fa. Gunnebo, Überheiner Straße, 85551 Kirchheim zu beziehen. Die Lieferung des Zylinders erfolgt an den zuständigen Feuerwehrführungsdienstgrad und wird bei der Abnahme eingebaut.

Das FSD ist grundsätzlich in einer Höhe (Mitte FSK-Tür) von 1200 mm +/- 200 mm über der Geländeoberfläche anzubringen.

Aus einsatztaktischen Gründen und wegen der Einheitlichkeit sind nur bestimmte Fabrikate zugelassen. Um die einwandfreie Funktion des FSD sicherzustellen, sind die Einbauhinweise der FSD-Hersteller sowie die im Folgenden aufgeführten Punkte zu beachten.

14.1 FSD Typ 3 (mit VdS-Zulassung)

Unmittelbar über dem FSD ist eine rote Informationsleuchte anzubringen, Höhe max. 4000 mm über Geländeoberfläche.

Diese Informationsleuchte wird mit von der Stromversorgung der Brandmeldeanlage betrieben und ist prinzipgemäß der Signalanzeige „Übertragungseinrichtung ausgelöst“ an der Brandmelderzentrale parallel zu schalten. Das heißt, dass die Leuchte (Spannung 12 und 24 Volt oder 24 und 36 Volt) nur eingeschaltet sein darf, wenn die ÜE tatsächlich ausgelöst ist.

Der FSD darf auch hier ausschließlich nur bei ausgelöster ÜE von der Feuerwehr zu öffnen sein. Die Leuchte darf erst wieder ausgehen, wenn die BMA zurückgestellt, der Generalschlüssel hinterlegt und die äußere Klappe des FSD verriegelt ist.

Die unter Nr. 13.1.1 beschriebenen grundsätzlichen Anforderungen gelten für den FSD Typ 2 und 3 sinngemäß.

Eine eigene Meldergruppe ist hier jedoch nicht erforderlich.

14.2 Aufgrund einsatztaktischer Gesichtspunkte können maximal drei Schlüssel, jedoch vorzugsweise ein Haupt- bzw. Generalschlüssel, in den dafür vorzusehenden Halbzylinder im Schlüsseldepot hinterlegt werden. Dieser Halbzylinder muss aus der Objektschließanlage sein und ist spätestens bei der Inbetriebnahme der Brandmeldeanlage vom Betreiber bereitzustellen.

Muss mehr als ein Objektschlüssel im Feuerwehr-Schlüsseldepot vorgehalten werden, sind die Schlüssel mit einem eindeutig beschriebenen Schlüsselanhänger oder die jeweils zugehörigen Schlösser farblich zu kennzeichnen. Die Schlüssel sind an einem verschweißten Schlüsselring zusammenzufassen.

Ist das Gebäude mit einer Alarmanlage mit eigener Schließung gesichert, ist der zugehörige Schlüssel gelb zu kennzeichnen.

Anmerkung: Dem Einbruchversicherer ist die Hinterlegung des Objektschlüssels im FSD anzuzeigen.

Die im FSD hinterlegten Generalschlüssel müssen mechanisch schließend sein und müssen der Feuerwehr den direkten, gewaltlosen Zugang zu allen mit BMA oder Sprinkleranlagen ausgestatteten Räumen ermöglichen.

14.3 Es ist nicht zulässig, dass bei Sabotage- bzw. Einbruchalarm die ÜE ausgelöst wird

14.4 Freischaltelement

Für den Fall das ein Brand ohne Auslösen der Brandmeldeanlage gemeldet wird, ist zum Freischalten des Feuerwehrschlüsselkastens in dessen Nähe ein so genanntes Freischaltelement mit der gleichen Schließung wie beim Feuerwehrbedienfeld anzubringen. Schließungen siehe unter Punkt 14 (Feuerwehrschlüsseldepot)

15. INSTANDHALTUNG VON BRANDMELDEANLAGEN

15.1 Brandmeldeanlagen müssen im Hinblick auf die ständige Funktionsbereitschaft (VDE 0833) regelmäßig instand gehalten werden. Als Nachweis werden Instandhaltungsverträge mit einer Fachfirma oder Instandhaltung durch eigenes geschultes und eingewiesenes Personal des Betreibers, z. B. durch einen Betriebselektriker, der die Schulung beim Brandmelderzentralen-Hersteller nachzuweisen hat, anerkannt. Ein Wartungsbuch ist an der Brandmelderzentrale zu hinterlegen.

Bei Brandmeldeanlagen mit VdS-Attest / Zertifikat ist zur Aufrechterhaltung der Zertifizierung ausschließlich die Errichterfirma der Brandmeldeanlage zur Instandhaltung / Wartung zugelassen.

15.2 Es ist sicherzustellen, dass eine Störungsbeseitigung rund um die Uhr und spätestens innerhalb von 24 Stunden nach Bekannt werden der Störung durch die Wartungsfirma der Brandmeldeanlage durchgeführt werden kann (siehe auch VDE 0833 Teil 2, Punkt 9.1).



15.3 Sollte ein Wartungsvertrag vom Betreiber gekündigt werden oder notwendige technische Änderungen, wie z. B. regelmäßiger Austausch von automatischen Brandmeldern vom Betreiber, nicht veranlasst werden, ist dies den zuständigen Landratsämtern / Stadtverwaltungen unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

15.4 Bei Probealarmen ist grundsätzlich vorher der Konzessionär zu informieren, um Fehlalarmierungen vorzubeugen.

16. FEUERWEHRPLÄNE

Für alle Bereiche, die mit einer Brandmeldeanlage mit Anschluss an die Brandmeldezentrale der ILS Nordoberpfalz ausgestattet sind, ist vom Betreiber ein Feuerwehrplan nach DIN 14095 zu erstellen.

Die Anzahl der Feuerwehrpläne ist in Absprache mit der Brandschutzdienststelle auszuführen.

Die Anpassung des Feuerwehrplans bei betrieblicher oder baulicher Veränderung, liegt in der Verantwortung des Betreibers. Die Erstellung der Pläne erfolgt in Absprache mit den verantwortlichen Feuerwehrführungsdienstgraden.

17. ÜBERGANGSFRISTEN

17.1 Diese Technischen Anschlussbedingungen (TAB) gelten mit Wirkung vom 25.04.2012. Alle ab diesem Zeitpunkt noch nicht von den zuständigen Landratsämtern / Stadtverwaltungen freigegebenen Ausführungsplanungen von Brandmeldeanlagen, müssen ab diesem Zeitpunkt dieser gültigen TAB entsprechen.

18. ALLGEMEINE HINWEISE

18.1 Technische Änderungen oder Neuerungen, die von diesen Anschlussbedingungen abweichen, sind mit den zuständigen Landratsämtern / Stadtverwaltungen abzustimmen und ggf. zur Genehmigung vorzulegen.

18.2 Für Auskünfte und etwaige Rückfragen stehen Ihnen die zuständigen Feuerwehrführungsdienstgrade (Seite 6 – 10) jederzeit zur Verfügung.

Anlage 1 - Gemeinden/Städte im Einzugsbereich der ILS Nordoberpfalz

Kreisfreie Stadt Weiden i.d.OPf.

Stadtteile:

Bahnhof-Moosbürg

Hammerweg

Lerchenfeld

Mooslohe

Rehbühl

Stockerhut

Weiden-Ost I

Scheibe (Nördliche Altstadt)

Rothenstadt

(mit Ullersricht, Neubau, Maierhof, Mallersricht, M.-Ziegelhütte)

Fichtenbühl (mit Ermersricht)

Weiden-West (mit Brandweiler)

Weiden-Ost II (mit Tröglersricht, Zollhaus)

Altstadt (südliche Altstadt/historischem Stadtkern)

Neunkirchen (mit Frauenricht, Latsch, Halmesricht, Wiesendorf)

Weiden-Land (Muglhof, Matzlesrieth, Unterhöll, Mitterhöll,

Trauschendorf, Oedenthal)

Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab

Städte

Eschenbach i.d.OPf

Grafenwöhr

Neustadt am Kulm

Neustadt an der Waldnaab

Pleystein

Pressath

Vohenstrauß

Windischeschenbach

Gemeindefreie Gebiete

Heinersreuther Forst

Manteler Forst

Michlbach

Speinsharter Forst

Märkte

Eslarn

Floß

Kirchenthumbach

Kohlberg

Leuchtenberg

Luhe-Wildenau

Mantel

Moosbach

Parkstein

Tännesberg

Waidhaus

Waldthurn

Gemeinden

Altenstadt an der Waldnaab

Bechtsrieth

Etzenricht

Flossenbürg

Georgenberg

Irchenrieth

Kirchendemnenreuth

Pirk

Püchersreuth

Schirmitz

Schlammersdorf

Schwarzenbach

Speinshart

Störnstein

Theisseil

Trabititz

Vorbach

Weiherhammer

Landkreis Tirschenreuth

Städte

Bärnau

Erbendorf

Kemnath

Mitterteich

Tirschenreuth

Waldershof

Waldsassen

Märkte

Falkenberg

Fuchsmühl

Konnersreuth

Mähring

Neualbenreuth

Plößberg

Wiesau

Gemeindefreies Gebiet

Lenauer Forst

Gemeinden

Brand

Ebnath

Friedenfels

Immenreuth

Kastl

Krummennaab

Kulmain

Leonberg

Neusorg

Pechbrunn

Pullenreuth

Reuth b. Erbendorf

Verwaltungsgemeinschaften

Kemnath

(Stadt Kemnath und Gemeinde Kastl)

Krummennaab

(Gemeinden Krummennaab, Reuth b. Erbendorf)

Mitterteich

(Stadt Mitterteich, Gemeinden Leonberg, Pechbrunn)

Neusorg

(Gemeinden Brand, Ebnath, Neusorg und Pullenreuth)

Wiesau (Markt Falkenberg, Markt Wiesau)



Anlage 2 - Abkürzungsverzeichnis

AÜA	Alarmübertragungsanlage
AÜA-BM	Alarmübertragungsanlage für Brandmeldungen
BMA	Brandmeldeanlage
BMZ	Brandmeldezentrale
CO2	Kohlendioxid
DB	Doppelboden
DIN	Deutsche Industrienorm
DK	Druckknopfmelder
DOM-CL1	Schlüsseltyp der Firma DOM
EDV	Elektronische Datenverarbeitungsanlage
EG	Erdgeschoss
FAT	Feuerwehranzeigetableau
FBF	Feuerwehrbedienfeld
FSD	Feuerwehrschlüsseldepot (entspricht dem Feuerwehrschlüsselkasten)
FSK	Feuerwehrschlüsselkasten
FW	Feuerwehr
ILS	Integrierte Leitstelle
KBI	Kreisbrandinspektion
LK	Lüftungskanal
LK	Landkreis
NEW	Neustadt a.d.Waldnaab - Kfz-Kennzeichen
OG	Obergeschoss
RAL	Normung für Farben
RWA	Rauch- und Wärmeabzugsanlage
SPZ	Sprinklerzentrale
TAB	Technische Anschlussbedingung
TAR ILS	Technische Anschalttrichtlinie für die Integrierte Leitstelle
TIR	Tirschenreuth - Kfz-Kennzeichen
ÜG	Übertragungseinrichtung für Brandmeldungen (Hauptmelder)
UG	Untergeschoss
ÜG	Übertragungsgerät (Hauptmelder)
VDE	Verband deutscher Elektriker
VDS	Verband Deutscher Sachversicherer
WEN	Stadt Weiden - Kfz-Kennzeichen
ZD	Zwischendecke
ZRF	Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung



Anlage 3 - Muster einer Errichterbestätigung

☐ Landratsamt Neustadt a.d. Waldnaab

☐ Landratsamt Tirschenreuth

☐ Stadt Weiden

Errichterbestätigung für Brandmeldeanlagen

KUNDE: _____

Objektanschrift: _____

BMZ-TYP: _____

Umfang der Brandmeldeanlage:

___ Sprinkleranlage

___ Löschanlage (z. B. CO₂, Inergen)

___ HF-Melder Schleifen mit

___ Autom. Melder-Schleifen

mit Feuerwehrschrüsseldepot

___ Sprinkler-Gruppen

___ Löschbereichen

___ Handfeuermeldern

___ Autom. Meldern

Hiermit bestätigen wir Ihnen, dass die von uns beim o. g. Kunden in Betrieb genommene Brandmeldeanlage den einschlägigen VDE - Bestimmungen 0800, 0833 - Teil 1 und 2, den Anforderungen der DIN 14 675 und DIN 14 661, der EN 54, der DIN 33 404-3, sowie den Technischen Anschlussbestimmungen für die Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen des ILS-Bereiches Nordoberpfalz entspricht.

Entsprechend dieser Richtlinien wurden von uns,

___ die Apparatur (BMZ),

___ das Leitungsnetz,

___ das Leitungsnetz (Bestand), entspricht nicht der VDE,

ordnungsgemäß montiert.

Ein Instandhaltungsvertrag ist

- ☐ abgeschlossen (Kopie liegt bei),
☐ wird nachgereicht,
☐ noch nicht abgeschlossen.

Ort: _____

Datum: _____

Unterschrift / Firmenstempel

Anlage 4 – Meldergruppenübersicht für BMA's im ILS-Bereich Nordoberpfalz

PRIVATE FEUERMELDEANLAGE						
Betreiber der Anlage:					FEUERWEHR	
Fa. Mustermann, Huberstraße 5, 85555 Balsen					112	
Wartungsfirma: Fa. Mustermann						
Meldergruppenübersicht						
Melder- gruppe	Geschoss	Raum	Lösch - anlage	HF-Melder	autom. Melder	Bemerkung
1	2.UG	Tiefgarage	1			Sprinkler
2	1.UG	Lager	1			CO-Löschanl.
3		Reserve				
4	1.UG	Flur		2		
5	1.UG-2.UG	Treppe		2		
6	EG-3.OG	Treppe		4		
7	EG	Flur		2		
8	1.OG	Flur		3		
9	EG	Lager		2		
10	1.UG	Lager		1		
11	1.UG	Notausgang		1		
12		Reserve				
13		Reserve				
14		Reserve				
15	2.UG	Lageraum			4	
16	1.UG	Hausmeisterraum			2	
17	EG	Eingangshalle			6	
18	1.OG	Empfang			2	
19						
20						
21						
22						
Gesamt			2	17	14	

Anlage 5 – Merkblatt Abnahme / Aufschaltung einer BMA

Merkblatt zur Abnahme / Aufschaltung einer Brandmeldeanlage auf die Alarmübertragungsanlage für Brandmeldungen der Integrierten Leitstelle Nordoberpfalz

Folgende Voraussetzungen müssen spätestens am Tag der Abnahme/ Aufschaltung einer Brandübertragungseinrichtung mit aufgeschalteter Brandmeldeanlage an die Alarmübertragungsanlage für Brandmeldungen zur Aufschaltung auf die Integrierte Leitstelle Nordoberpfalz erfüllt sein:

- ☐ Eine Errichterbestätigung, aus der die DIN und VDE gerechte Errichtung der Brandmeldeanlage hervorgeht, muss vorgelegt werden.
- ☐ Eine Errichterbestätigung über das nach den derzeit gültigen VDE-Vorschriften verlegte Leitungsnetz der Brandmeldeanlage muss vorgelegt werden.
- ☐ Ein abgeschlossener Wartungsvertrag oder ein Nachweis der Eigenwartung mit geeigneten Fachkräften (Umfang nach VDE 0833) über die Brandmeldeanlage und – soweit erforderlich - über die eingerichtete akustische Alarmierungsanlage.
- ☐ Eine Bestätigung über die vorhandene Störungsweiterleitung (Störung BMZ nach VDE 0833) muss vorgelegt werden.
- ☐ Der Generalschlüssel (mit Schlüsselanhänger und Schlüsselring) sowie der im Feuerwehrschränkkasten (**FSK 3**) einzubauende Profilhalbzylinder (Länge 30 - 45 mm) muss vorhanden sein.
- ☐ Die Schließzylinder für das Feuerwehrbedienfeld und das Feuerwehrschränkkasten (FSD 3) müssen beige sein.
- ☐ Eine Meldergruppenübersicht aus der die Meldergruppennummer, der Raum, das Geschoss, die Melderanzahl sowie die Gesamtanzahl der Meldergruppen und Melder hervorgehen, ist an oder neben der Brandmelderzentrale anzubringen.
- ☐ Es müssen alle Feuerwehr-Laufkarten entsprechend den Technischen Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen vorhanden sein. Der Behälter oder die Tasche für die Feuerwehr-Laufkarten muss mit der Aufschrift „Feuerwehr-Laufkarten“ (Schild nach DIN 4066) versehen sein.
- ☐ Es müssen Schilder mit der Aufschrift „Außer Betrieb“, sowie Ersatzscheiben für die Druckknopfmelder an der Brandmelderzentrale hinterlegt sein.
- ☐ Im Behälter bzw. in der Tasche für die Feuerwehr-Laufkarten muss eine Kurzbeschreibung (DIN A 4) über das Ab- bzw. Einschalten einer Meldergruppe vorhanden sein.
- ☐ Im Feuerwehrbedienfeld muss ein Schlüssel bzw. der Benutzercode zur Bedienung der Brandmelderzentrale für die Feuerwehr hinterlegt sein.

Der Termin zur Abnahme / Aufschaltung einer Brandmeldeanlage kann **erst nach der Vorabnahme** erfolgen und muss **mindestens zwei Wochen** vorher bekannt sein.

Rückfragen sind an die zuständige Baugenehmigungsbehörde oder an die zuständige örtliche Feuerwehr oder an die Integrierte Leitstelle Nordoberpfalz zu stellen.



Anlage 6 – Antrag auf Freigabe der Feuerwehr

Antrag auf Freigabe der Feuerwehr – Schließung für den Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab

Herrn Kreisbrandrat
Marco Saller
Hauptstraße 7

92706 Oberwildenau

Antrag auf Freigabe der Feuerwehr-Schließung für den Landkreis Neustadt/WN

Hiermit beantragen wir die Freigabe für die Feuerwehr-Schließung des Landkreises Neustadt a.d.Waldnaab für das Objekt:

Name

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Bauantragsnummer

Feuerwehr-Bedienfeld FBF _____ Stück
Schließanlagen-Nr.: RAV-840; Schloß-Nr. 3-2

Feuerwehr-Schlüsseldepot 3 FSD _____ Stück
Schließanlagen-Nr.: RAV-837; Schloß-Nr. 2-1

Feuerwehr-Freischaltelement FSE _____ Stück
Schließanlagen-Nr.: RAV-840; Schloß-Nr. 3-2

Feuerwehr-Anzeigetableau FAT _____ Stück
Schließanlagen-Nr.: RAV-840; Schloß-Nr. 3-2

Laufkartenkasten _____ Stück
DOM CL 1

Errichterfirma:

Ort, Datum

Unterschrift / Firmenstempel

Telefon, Fax, Mail

Freigabe erteilt: _____

Neustadt a.d.Waldnaab, den _____

Antrag auf Freigabe der Feuerwehr – Schließung für den Landkreis Tirschenreuth

Herrn Kreisbrandrat
Stefan Gleißner
Friedenfelser Str. 16

95676 Wiesau

Antrag auf Freigabe der Feuerwehr-Schließung für den Landkreis Tirschenreuth

Hiermit beantragen wir die Freigabe für die Feuerwehr-Schließung des Landkreises Tirschenreuth für das Objekt:

Name

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Bauantragsnummer

Feuerwehr-Bedienfeld FBF _____ Stück
Schließanlagen-Nr. SAA-8600;; Schloß-Nr. 2-1

Feuerwehr-Schlüsseldepot 3 FSD _____ Stück
Schließanlagen-Nr.: RAV-833; Schloß-Nr. 23-1

Feuerwehr-Freischaltelement FSE _____ Stück
Schließanlagen-Nr.: SAA-8600; Schloß-Nr. 2-1

Feuerwehr-Anzeigetableau FAT _____ Stück

Laufkartenkasten _____ Stück
DOM CL 1

Errichterfirma:

Ort, Datum

Unterschrift / Firmenstempel

Telefon, Fax, Mail

Freigabe erteilt: _____

Tirschenreuth, den _____

Antrag auf Freigabe der Feuerwehr – Schließung für die Stadt Weiden i.d.OPf

Freiwillige Feuerwehr Weiden
Herrn Stadtbrandrat Richard Schieder
Landgerichtsstraße 13

92637 Weiden i.d.OPf.

Antrag auf Freigabe der Feuerwehr-Schließung für die Stadt Weiden i.d.OPf

Hiermit beantragen wir die Freigabe für die Feuerwehr-Schließung der **Stadt Weiden i.d.OPf** für das Objekt:

Name

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Bauantragsnummer

Feuerwehr-Bedienfeld FBF _____ Stück
Schließanlagen-Nr.: 574065; Schloß-Nr. 544-HF-32

Feuerwehr-Schlüsseldepot 3 FSD _____ Stück
Schließanlagen-Nr.: RAX-450; Schloß-Nr. 1-131

Feuerwehr-Freischaltelement FSE _____ Stück
Schließanlagen-Nr.: 574065; Schloß-Nr. 544-HF-32

Feuerwehr-Anzeigetableau FAT _____ Stück

Laufkartenkasten _____ Stück
DOM CL 1

Errichterfirma: _____

Ort, ,Datum

Unterschrift / Firmenstempel

Telefon, Fax, Mail

Freigabe erteilt: _____

Weiden, den _____

Anlage 7 – Muster Abnahmebescheinigung

Bescheinigung der Wirksamkeit und Betriebssicherheit der sicherheitstechnischen Anlagen und Einrichtungen (§ 2 Abs. 1 SPrüfV, § 24 PrüfVBau)

Prüfung und Bescheinigung vor der ersten Inbetriebnahme

Prüfung und Bescheinigung nach einer wesentlichen Änderung

Bescheinigung nach einer wiederkehrenden Prüfung

Auftragsnummer/-jahr: _____/_____

I. Angaben zum Objekt, Bauvorhaben

1. Bauherr bzw. Auftraggeber

Name	Vorname	Telefon (mit Vorwahl)
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	

2. Genaue Bezeichnung

Genaue Bezeichnung der Anlage oder Einrichtung

3. Baugrundstück

Gemarkung	Flur-Nr.
Gemeinde	Straße, Hausnummer
Verwaltungsgemeinschaft	Gemeindeteil

4. Zuständige Bauaufsichtsbehörde

Name	
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort

5. Entwurfsverfasser(in)

Name	Vorname	Telefon (mit Vorwahl)
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	

6. Baugenehmigung:

Behörde	Aktenzeichen	Datum
---------	--------------	-------

7. Bei Wiederholungsprüfungen

Bescheinigung vor der ersten Inbetriebnahme/Bescheinigung der letzten Prüfung

Datum Bescheinigung	Auftragsdatum	Auftragsnummer
Prüfsachverständiger. Name	Vorname	Telefon (mit Vorwahl)
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	

II. Prüfungsunterlagen

(Auflistung der Dokumente, die zur Prüfung und Bescheinigung vorgelegt wurden, Art, Anzahl, Seiten, Datum usw.)

III. Ergebnis der Prüfung

1. Prüfbericht (ggf. als Anhang)

(Seitenzahl, Auflistung der Dokumente, die Bestandteil des Prüfberichts sind oder auf die Bezug genommen wird, z.B. Pläne, Beschreibungen, Berechnungen, Brandschutznachweis, Bescheinigungen / Prüfbemerkungen des verantwortlichen Sachverständigen für den vorbeugenden Brandschutz usw.)

Grundlagen, nach denen geprüft wurde; Berichte über Messungen usw.

Prüfbemerkungen (ggf. im Anhang)

2. Hinweise

(Weitere erforderliche Nachweise, Bescheinigungen, Prüfungen, Datum der nächsten Prüfung)

IV. Bescheinigung, Unterschriften

Die Wirksamkeit und Betriebssicherheit der sicherheitstechnischen Anlagen wird bei Beachtung der Prüfbemerkungen unter Abschnitt III bescheinigt (§ 2 Abs. 1 SPrüfV, § 24 PrüfVBau).

Ort, Datum	Unterschrift Bearbeiter	Unterschrift/ ggf. Stempel Prüfsachverständiger

Verteiler:

Bauherr (2x)

**Verordnung über Prüfungen von
sicherheitstechnischen Anlagen und Einrichtungen
(Sicherheitsanlagen-Prüfverordnung - SPrüV)
Vom 3. August 2001 i. d. F. ab 01.01.2008**

Auf Grund des Art. 90 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) erlässt das Bayerische Staatsministerium des Innern folgende Verordnung:

**§ 1
Anwendungsbereich**

(1) ¹ Diese Verordnung gilt für die Prüfung sicherheitstechnischer Anlagen und Einrichtungen in Sonderbauten (Art. 2 Abs. 4 BayBO) und in Mittel- und Großgaragen (§ 1 Abs. 7 Satz 1 Nrn. 2 und 3 GaStellV), wenn diese Anlagen und Einrichtungen auf Grund einer Verordnung gemäß Art. 80 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 3 und 4 BayBO erforderlich oder im Einzelfall nach Art. 54 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 1 BayBO durch die Bauaufsichtsbehörden oder von einem Prüfsachverständigen für Brandschutz nach § 2 Abs. 2 der Verordnung über die Prüfsachverständigen, Prüfämter und Prüfsachverständigen im Bauwesen (PrüfVBau) gefordert oder Gegenstand eines nach Art. 62 Abs. 3 Satz 3 BayBO bauaufsichtlich geprüften oder durch einen Prüfsachverständigen für Brandschutz nach § 2 Abs. 2 PrüfVBau bescheinigten Brandschutznachweises sind.

² Im Übrigen bleibt Art. 54 Abs. 3 BayBO unberührt.

(2) Abweichend von Abs. 1 Satz 1 sollen die Bauaufsichtsbehörden bei Industriebauten auf die Prüfungen nach § 2 verzichten, wenn die Wirksamkeit und Betriebssicherheit sicherheitstechnischer Anlagen und Einrichtungen auf andere Weise sichergestellt ist.

**§ 2
Prüfungen**

(1) Durch Prüfsachverständige für sicherheitstechnische Anlagen und Einrichtungen nach § 1 Satz 2 Nr. 3 PrüfVBau müssen auf ihre Wirksamkeit und Betriebssicherheit geprüft und bescheinigt werden:

1. Lüftungsanlagen,
2. CO-Warnanlagen,
3. Rauchabzugsanlagen, maschinelle Anlagen zur Rauchfreihaltung von Rettungswegen sowie Lüftungsanlagen zur Entrauchung,
4. selbsttätige Feuerlöschanlagen, wie Sprinkleranlagen, Sprühwasser-Löschanlagen und Wassernebel-Löschanlagen,
5. nichtselbsttätige Feuerlöschanlagen mit nassen Steigleitungen und Druckerhöhungsanlagen einschließlich des Anschlusses an die Wasserversorgungsanlage,
6. Brandmelde- und Alarmierungsanlagen,
7. Sicherheitsstromversorgungen.

(2) Die Prüfungen nach Absatz 1 sind vor der ersten Inbetriebnahme der baulichen Anlagen, unverzüglich nach einer wesentlichen Änderung der baulichen Anlage oder der sicherheitstechnischen Anlagen und Einrichtungen sowie jeweils innerhalb einer Frist von drei Jahren (wiederkehrende Prüfungen) durchführen zu lassen.

(3) ¹ Abweichend von Absatz 1 können die wiederkehrenden Prüfungen im Sinn von Absatz 2 von sicherheitstechnischen Anlagen und Einrichtungen nach Absatz 1 Nummern 5 bis 7 auch von sachkundigen Personen durchgeführt werden, die hierüber eine Bestätigung ausstellen haben. ² Sachkundige Personen sind Ingenieure der entsprechenden Fachrichtungen mit mindestens fünfjähriger Berufserfahrung, Personen mit abgeschlossener handwerklicher Ausbildung oder mit gleichwertiger Ausbildung und mindestens fünfjähriger Berufserfahrung in der Fachrichtung, in der sie tätig werden.

(4) ¹ Die Wirksamkeit und Betriebssicherheit sonstiger sicherheitstechnisch wichtiger Anlagen und Einrichtungen, an die bauordnungsrechtliche Anforderungen gestellt werden, insbesondere Feuerschutzabschlüsse, automatische Schiebetüren in Rettungswegen, Türen mit elektrischen Verriegelungen in Rettungswegen, Schutzvorhänge, Blitzschutzanlagen, Brandschutzklappen in Lüftungsanlagen und tragbare Feuerlöscher, sind vor der ersten Inbetriebnahme und wiederkehrend durch Sachkundige im Sinn des Absatzes 3 Satz 2 zu prüfen und zu bestätigen. 2 Dabei sind die Verwendbarkeitsnachweise zu berücksichtigen; weitergehende Anforderungen in diesen Verwendbarkeitsnachweisen bleiben unberührt.

(5) Der Bauherr oder der Betreiber hat die Prüfungen nach den Absätzen 1 und 4 zu veranlassen, dafür die nötigen Vorrichtungen und fachlich geeigneten Arbeitskräfte bereitzustellen und die erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten.

(6) Bei der Prüfung festgestellte Mängel sind unverzüglich zu beseitigen oder beseitigen zu lassen.

(7) Der Bauherr oder der Betreiber hat die Bescheinigungen nach Absatz 1 und die Bestätigungen nach den Absätzen 3 und 4 mindestens fünf Jahre aufzubewahren und der Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

§ 3 Bestehende Anlagen und Einrichtungen

Bei bestehenden technischen Anlagen und Einrichtungen ist die Frist nach § 2 Abs. 2 vom Zeitpunkt der letzten Prüfung zu rechnen.

§ 4 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinn des Art. 79 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BayBO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

entgegen den § 2 und § 3 die vorgeschriebenen Prüfungen nicht oder nicht rechtzeitig durchführen, entgegen § 2 Abs. 6 bei der Prüfung festgestellte Mängel nicht unverzüglich beseitigt oder beseitigen lässt.

§ 5 (aufgehoben)

§ 6 In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2002 in Kraft.

München, den 3. August 2001

Bayerisches Staatsministerium des Innern

In Vertretung

Hermann Regensburger, Staatssekretär

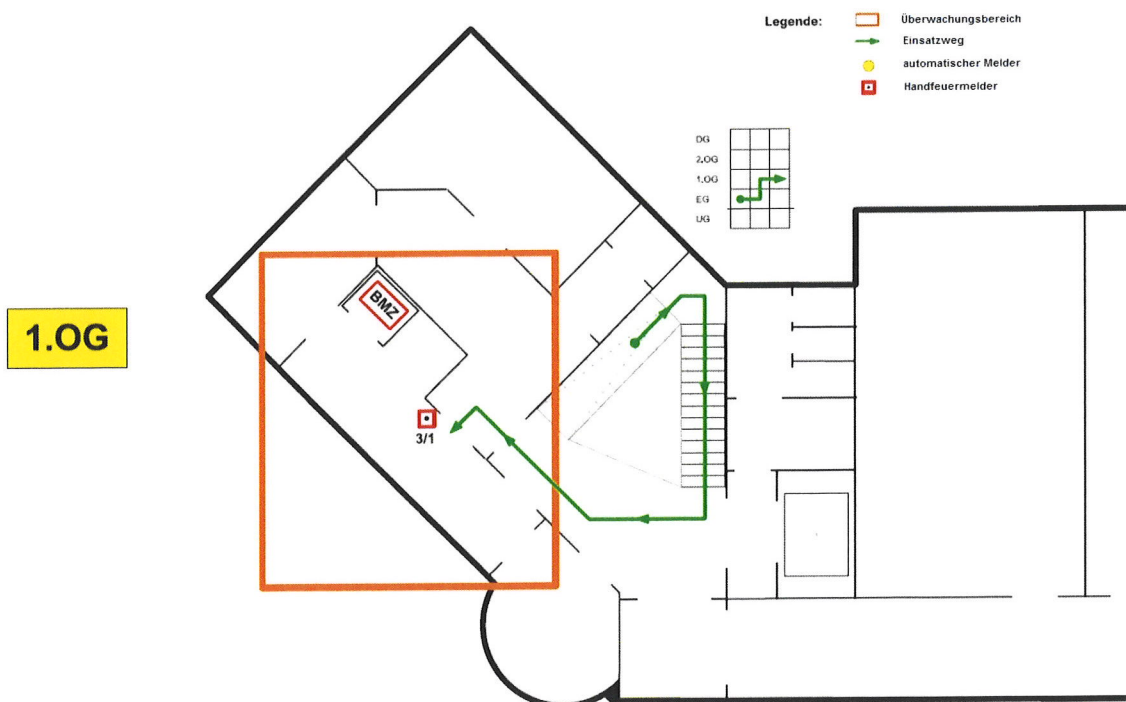
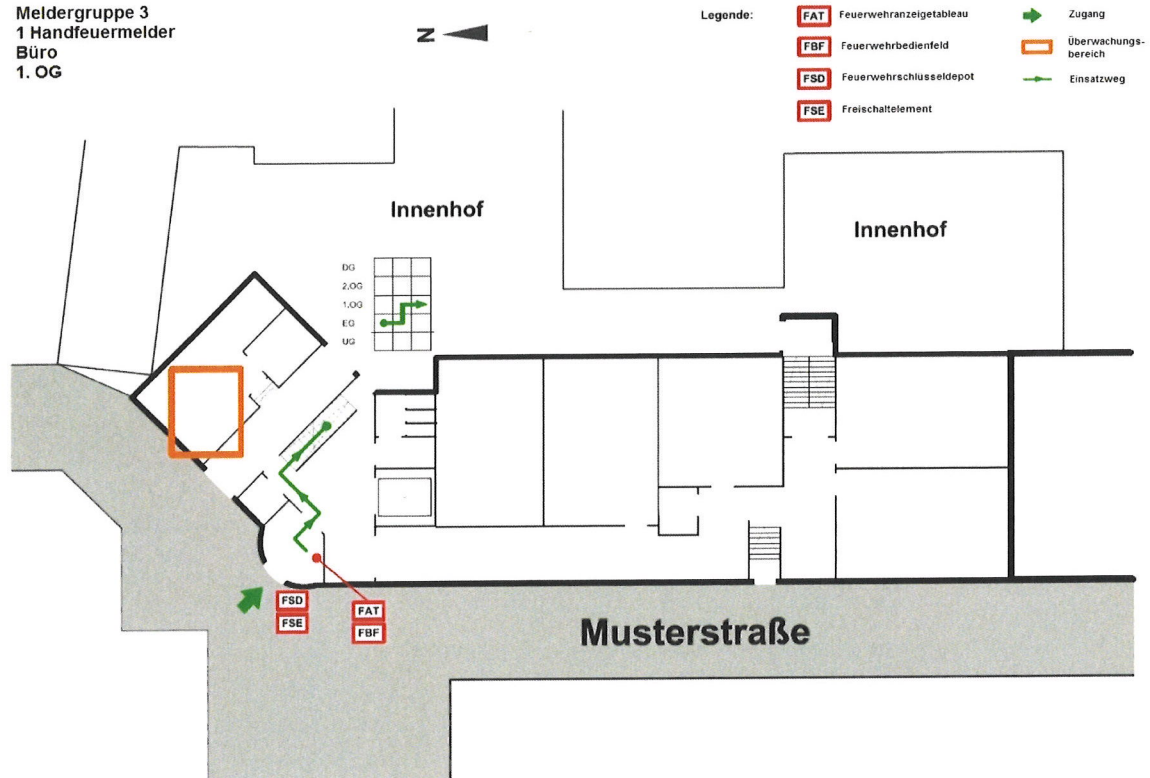
Anlage 8 - Muster Feuerwehrlaufkarten & Symbole

Feuerwehrlaufkarte Vorder- und Rückseite (Muster automatische Melder)

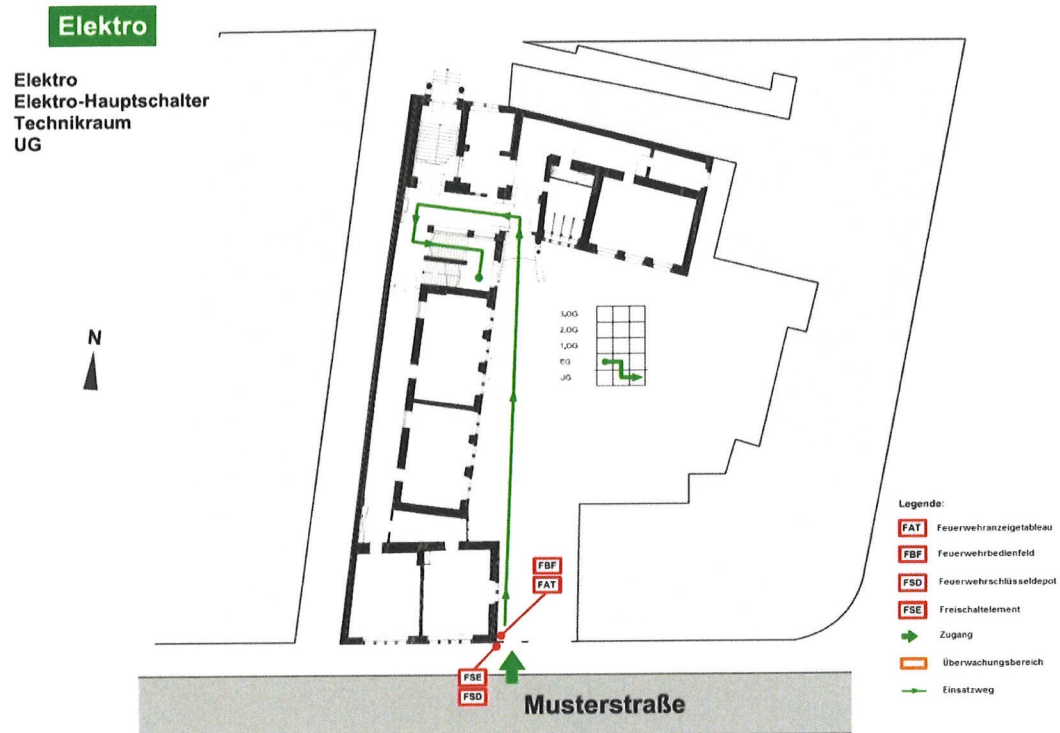


Feuerwehrlaufkarte Vorder- und Rückseite (Muster Handfeuermelder)

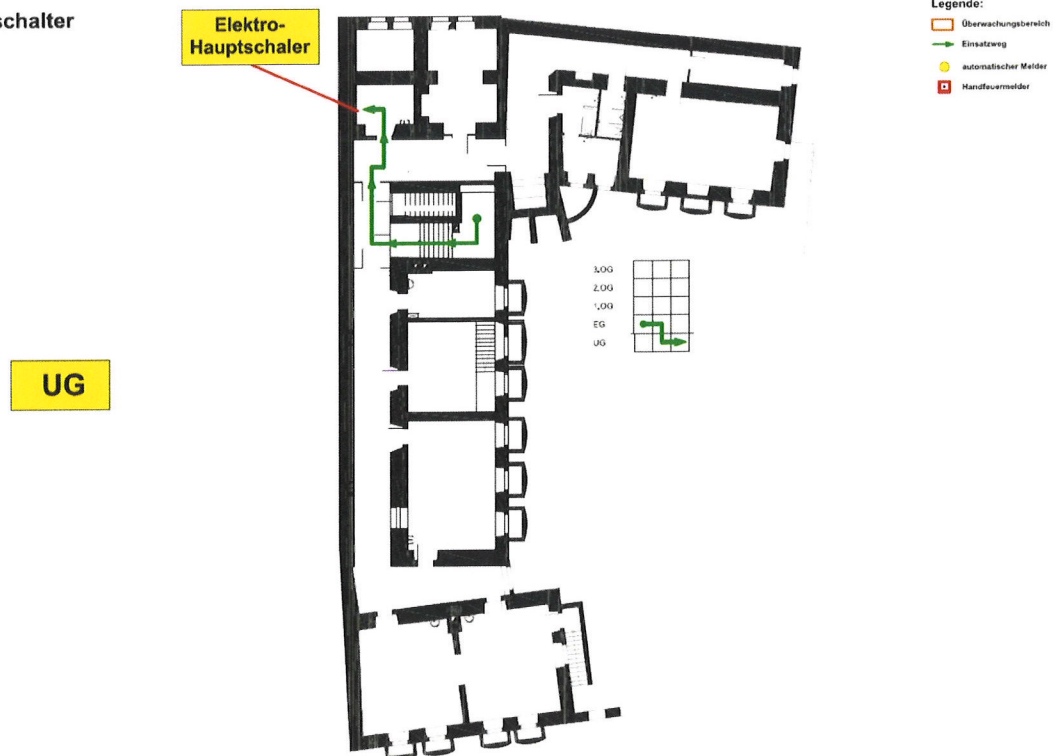
Meldergruppe 3
1 Handfeuermelder
Büro
1. OG



Feuerwehrlaufkarte Vorder- und Rückseite (Muster Weg zum Elektro-Hauptschalter)



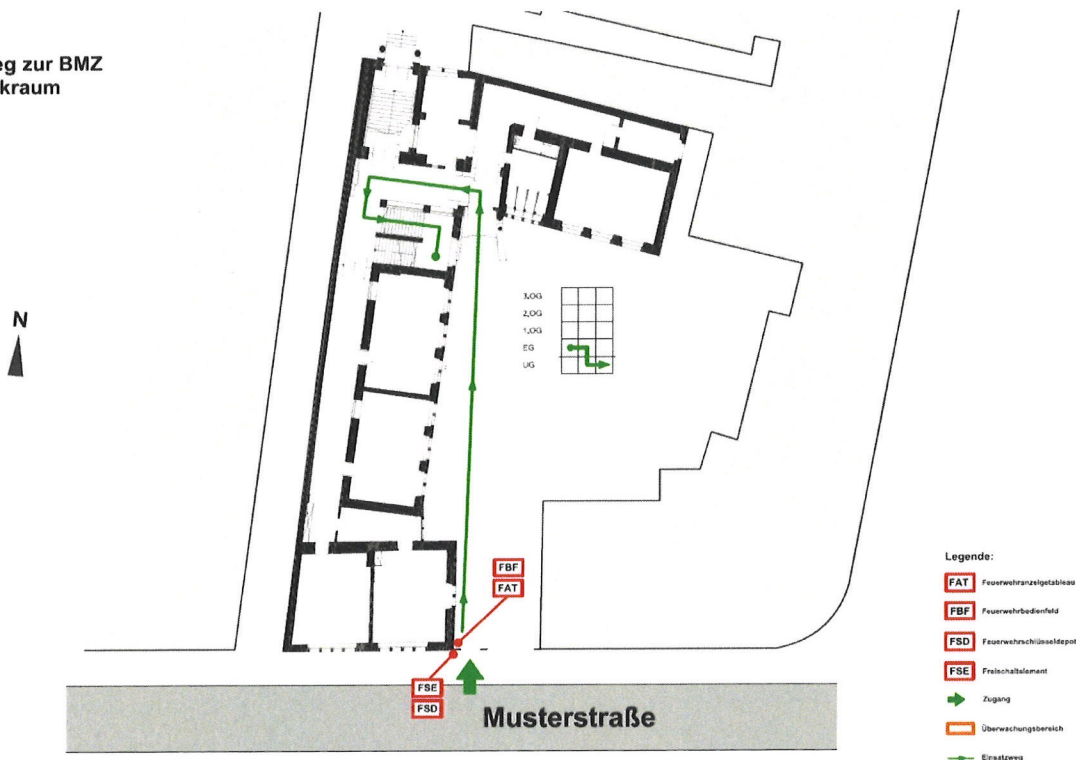
Elektro
Elektro-Hauptschalter
Technikraum
UG



Feuerwehrlaufkarte Vorder- und Rückseite (Muster Weg zur BMZ)

BMZ

BMZ
Laufweg zur BMZ
Technikraum
UG



- nicht befahrbare Flächen
- befahrbare Flächen für die Feuerwehr
- Räume und Flächen mit besonderen Gefahren
- gesprinkelter Bereich
- Behälter/Räume mit Wasser oder anderen Löschmitteln
- Überwachungsflächen von Rauchausgangssystemen/Flächenüberwachungssysteme
- Hauptzufahrt
- Nebenzufahrt
- Hauptzugang Feuerwehr, Zugang zur BMZ/zum FAT
- Gebäudeeingänge
- Anrückweg
- Standortpunkt
- Hauptschalter - EIT
- Absperrvorrichtung, Rohrleitung - Wasser
- Hinweis auf Gashaupthahn
- Vorsicht Elektrische Anlagen

- BMZ Brandmelderzentrale
- BMZ U Brandmelderunterzentrale
- FBF Feuerwehrlaufkarte
- FAT Feuerwehrlaufkarte
- FSE Freischaltetelement
- FSD Feuerwehrlaufkarte
- Feuerwehrlaufkarte
- Blitzleuchte
- Brandwand
- Feuerwehrlaufkarte
- Rauch- und Wärmeabzugsanlage, Bedienstelle
- mechanische Entrauchung, Bedienstelle
- Treppenraum, mit Feuerwiderstand, erreichbare Geschosse
- Treppenraum, mit Feuerwiderstand, erreichbare Geschosse, mit Treppenraumbezeichnung (4)
- Treppenraum, ohne Feuerwiderstand, erreichbare Geschosse
- Treppenraum, ohne Feuerwiderstand, erreichbare Geschosse, mit Treppenraumbezeichnung (2)

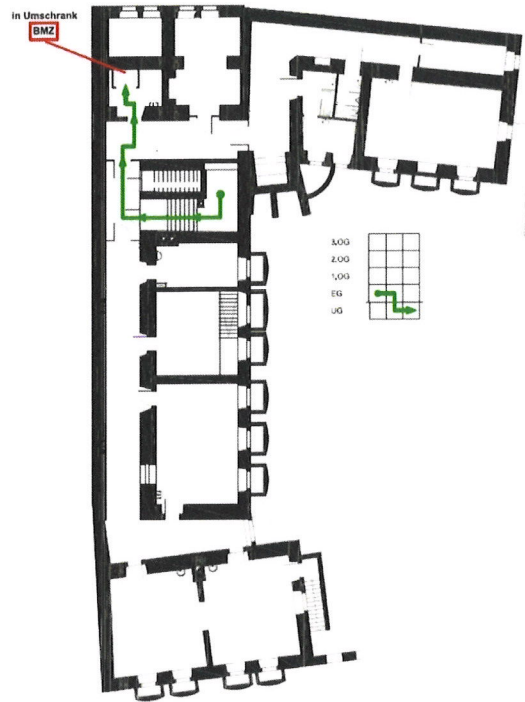
- Handfeuermelder
- optische Rauchmelder
- Ionisations-Rauchmelder
- Differential-Wärmemelder
- Maximal-Wärmemelder
- Ansaugrauchmelder
- Melder für Lüftungskanäle
- Linearer Rauchmelder (Sender)
- Linearer Rauchmelder (Empfänger)
- Multisensormelder (Kombination RNO/WMO)
- Flammenmelder, Infrarot
- Flammenmelder, Ultraviolett
- Externe Melderanzeile
- verdeckter Melder in der Zwischendecke/im Doppelboden

- Unterflurhydrant
- Überflurhydrant
- Wandhydrant
- Schlauchanschlussventil, nass, C-Anschluss
- Löschwasser-Enspelseinrichtung, B-Anschluss
- Schlauchanschlussventil, trocken, C-Anschluss
- Löschwasser-Sauganschluss unterflur
- Löschwasserentleer
- Löschwasserbrunnen
- Löschwasserbehälter, unterirdisch
- Löschwasserbehälter, überirdisch
- Löschwasser-Sauganschluss überflur
- Wasser-Stauvorrichtung, vorbereitet
- Kohlendioxid-Löschanlage
- Kohlendioxid-Löschanlage, Bedienstelle
- Sprinkleranlage, Bedienstelle
- Sprinkleranlage
- SPZ Sprinklerzentrale

Symbole für Feuerwehrlaufkarten
nach DIN 14034-6 und VdS 2135,
Richtlinien für Gefahrenmeldeanlagen,
Grafische Symbole für Gefahrenmeldeanlagen

BMZ
Laufweg zur BMZ
Technikraum
UG

UG





Anlage 9 - Abnahmeprotokoll für Brandmeldeanlagen

Übertragungseinheit	AÜA – Nr.:	A2.a – Standleit.	A2.b – ISDN D/B	Umschaltung zur ILS Bestandsanlage ☐
---------------------	------------	-------------------	-----------------	---

Abnahmetermine für die Brandmeldeanlage:	1.Termin Datum/ Zeit	2.Termin Datum/ Zeit	3.Termin Datum/ Zeit
---	-------------------------	-------------------------	-------------------------

Anwesend:	Landratsamt			
	Feuerwehr			
	Konzessionär			
	Betreiber			
	Errichterfirma			

Objekt: _____

Alarmadresse: _____

Verantwortlicher des Betreibers: Herr _____ Telefon: _____

Herr _____

	1.Termin	2.Termin	3.Termin
Errichterbestätigung für BMA: DIN, VDE, TAB			
Errichterbestätigung für das Leitungsnetz: VDE; LAR			
Wartungsvertrag: (Firma)			
Störungsweiterleitung: (Firma)			
Sachverständigenabnahme nach der SPrüfV:			

Brandfallsteuerung vorhanden bei:

☐ Aufzug ☐ Lüftung ☐ Stromversorgung ☐ Computer ☐ Wasser ☐

1. Brandmeldezentrale

1.1 Typ:			
1.2 Beschilderung nach DIN 4066			
1.3 Standort der BMZ			
1.4 Einbau der BMZ			
1.5 Montagehöhe BMZ max. 1.800 mm			
1.6 Bedienung sperrbar mit CL 1 ja nein Code			
1.7 Schleifenanzeige - Beschriftung			
1.8 Standort BMZ mit Rauchmelder überwacht			

2. Feuerwehr-Bedienfeld

2.1 Montagehöhe Mitte 1.600 mm			
2.2 Schloss Fw-Schließung Landkreis Landkreis I			
2.3 Funktionen (Akustik ab; ÜE ab usw.)			

3. Feuerwehr-Anzeige-Tableau

3.1 Montagehöhe beim FBF			
3.2 Schloss Fw-Schließung Landkreis Landsberg II			
3.3 Textangaben nach TAB			
3.4 Textausdruck vorhanden			

4. Feuerwehrschränke

4.1 Typ des FSD:	FSD III		
4.2 Montagehöhe UK 800 / OK 1.400 mm			
4.3 Objektschlüssel u. Profilhalbzylinder vorhanden			
4.4 Sonstige Schlüssel (lose am Ring verschweißt)			
4.5 Standort des FSD			
4.6 Funktion Schlüssel abwesend prüfen			
4.7 Notentriegelung FSD 1 (sofern vorhanden)			
4.8 Fw-Schließung für FSD vorhanden			

5. Schleifenpläne

5.1 Vollständig, je Schleife ein Plan			
5.2 Schleifenübersicht an der Anlage			
5.3 Ausführung nach TAB, Darstellung, Format			
5.4 Schleifenaufteilung nach TAB			
5.5 Schleifenplankasten/ -tasche, Kennzeichnung			
5.6 Schleifenplankasten sperrbar mit Fw-Schließung			

6. Löschanlage

6.1 Steuerung, Druckschalter, automatischer Melder			
6.2 Beschriftung, Alarmventil, Schleife, Wirkungsbereich			
6.3 Lage, Zugänglichkeit der SPZ			
6.4 Handauslösung CO ₂ / Inergen/ Argon/ usw.			
6.5 Sprinklergruppen			
6.6 Naß- / Trockensprinkler	/	/	/
6.7 Sprühflutanlage			
6.8 Sonstige Löschanlage			

7. Druckknopfmelder

7.1 Montagehöhe Mitte 1.400 mm +/- 200 mm			
7.2 Reservegläser und „Außer Betrieb“ - Schilder			
7.3 Beschriftung mit Schleifen-/ Meldernummer			
7.4 Standort wie Baugenehmigung			
7.5 HFM – Meldergruppen (Stück)			
7.6 HFM – Melder (Stück)			

8. Automatische Brandmelder

8.1 Beschriftung mit Schleifen-/ Meldernummer			
8.2 Schleifenbelegung, max. 30 Melder/ Raum			
8.3 Schleifenbelegung, max. 10 Melder in 5 angrenzenden Räumen			
8.4 Parallelanzeigen nach DIN 14 623			
8.5 Lageplantabelle/ Summer/ Lampentest			
8.6 Melderbeschriftung Doppelboden/ Zwischendecke			
8.7 Zugänglichkeit der Melder im DB oder der ZD			
8.8 Plattenheber für Doppelboden mit Sicherung Fw-Schließ.			
8.9 Leiter für Melder in der Zwischendecke mit Fw-Schließ.			
8.10 A – Meldergruppen (Stück)			
8.11 A – Melder (Stück)			
8.12 Rauchmelder /Wärmemelder	/	/	/
8.13 Sonstige Melder			

9. Akustischer Räumungsalarm

9.1 Sirenen/ Hupen vorhanden; vgl. DIN 33 404-3			
9.2 ELA – Anlage nach VDE 0828			
9.3 Sirenen/ Hupen beschriftet („BRANDALARM“)			
9.4 Bestätigung über ausreichende Lautstärke vorhanden			

10. Sonstiges

10.1 Parallelanzeige/ Hausmeister/ Schwesternzimmer			
10.2 Freischaltelement ja nein			
10.3 Gebäudetyp:			
10.4 Bauaufsicht:			
10.5 Feuerwehreinsatzplan gefordert / vorhanden	/	/	/
10.6 Liste der unterwiesenen Personen			

11. Bemerkungen:

Die Brandmeldeanlage entspricht den derzeit gültigen technischen Anschlussbedingungen der Landkreise Neustadt / Tirschenreuth sowie der kreisfreien Stadt Weiden. Die in der Anlage der TAB enthaltenen Betriebsbedingungen für BMA werden durch die nachstehenden Unterschriften anerkannt:

Errichterfirma (en):

Betreiber der BMA oder bevollm. Vertreter:

Feuerwehr:

Unterschrift

Unterschrift

Unterschrift

Name in Druckbuchstaben

Name in Druckbuchstaben

Name in Druckbuchstaben

Freigabe zur Aufschaltung auf die ILS durch die zuständige Bauaufsichtsbehörde bzw. des verantwortlichen Sachverständigen: (an ILS Oberpfalz-Nord Betriebsstätte Weiden, per Mail bs.weiden@ils-oberpfalz-nord.de oder per Fax 0961/38833-202)

Die Auflagen der Baugenehmigung sind erfüllt und die Anlage kann aufgeschaltet werden.

Bauamt

Datum

Name, Unterschrift

Rückmeldung über die erfolgte Aufschaltung: (an ILS Oberpfalz-Nord Betriebsstätte Weiden, per Mail bs.weiden@ils-oberpfalz-nord.de oder per Fax 0961/38833-202)

Die Anlage wurde am _____ Uhrzeit: _____ bei der ILS Nordoberpfalz aufgeschaltet.

Anlagennummer: _____

Name, Unterschrift